

ENTWURF

Nachhaltigkeitsbericht 2024

nach dem Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed SMEs
(VSME)

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Fürstentfeldbruck (AWB FFB)
Stand: 18.02.2026

Inhalt

Allgemeines.....	4
DNK 1 - Allgemeine Informationen.....	4
B1: Grundlagen für die Erstellung.....	4
DNK 3 - Zentrale Verantwortung.....	8
C9: Geschlechtervielfalt im Leitungsorgan	9
DNK 6 - Unternehmensstrategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	9
C1: Strategie: Geschäftsmodell und Nachhaltigkeit – Zugehörige Initiativen.....	10
C8: Umsatzerlöse aus bestimmten Tätigkeiten und Ausnahme aus EU- Referenzwerten	13
B2: Verfahrensweisen, Richtlinien und künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft	15
C2: Beschreibung der Verfahrensweisen, Richtlinien und künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft	16
Umwelt.....	21
DNK 11 - Klimawandel.....	21
B3: Energie und Treibhausgasemissionen	21
C3: THG-Reduktionsziele und Übergang für den Klimaschutz	25
C4: Klimabedingte Risiken.....	28
DNK 12 - Umweltverschmutzung	35
B4: Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden	36
DNK 13 - Wasser- und Meeresressourcen	37
B6: Wasser	37
DNK 14 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme	38
B5: Biodiversität.....	38
DNK 15 - Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	38
B7: Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallbewirtschaftung.....	38
Soziales.....	44
DNK 16 - Arbeitskräfte des Unternehmens.....	44
B8: Arbeitskräfte - Allgemeine Merkmale.....	44
C5: Zusätzliche (allgemeine) Merkmale der Arbeitskräfte	45
B9: Arbeitskräfte – Gesundheitsschutz und Sicherheit.....	47
C6: Zusätzliche Informationen über die Arbeitskräfte des Unternehmens – Richtlinien für die Achtung der Menschenrechte und diesbezügliche Prozesse	47
C7: Schwerwiegende Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	48
B10: Arbeitskräfte - Vergütung, Tarifverhandlungen und Schulung.....	49

Governance.....	51
DNK 20 - Unternehmensführung.....	52
B11: Verurteilungen und Geldstrafen wegen Korruption und Bestechung.....	52



Allgemeines

DNK 1 - Allgemeine Informationen

B1: Grundlagen für die Erstellung

B-Aspekt 1 (VSME Abs. 24)

Wichtige Unternehmens- und Berichtskennzahlen

Geben Sie Folgendes an:

a. Welche der Optionen haben Sie gewählt?

[Basismodul und Zusatzmodul](#)

b. **Falls** Sie Informationen zu bestimmten Angaben auslassen, weil sie als Verschlussachen oder vertraulich gelten (siehe Abs. 19 im Bereich Zielsetzung, Aufbau, Grundsätze): Um welche Angaben handelt es sich?

[Wert wurde nicht berichtet](#)

c. Wurde der VSME-Nachhaltigkeitsbericht auf individueller Basis (d. h. der VSME-Bericht beschränkt sich ausschließlich auf Informationen Ihres Unternehmens), oder auf konsolidierter Basis (d. h. der VSME-Bericht enthält Informationen über Ihr Unternehmen und seine Tochterunternehmen) erstellt?

[Individuell](#)

d. **Falls** es sich um einen konsolidierten VSME-Nachhaltigkeitsbericht handelt, stellen Sie eine Liste der darin erfassten Tochterunternehmen bereit, einschließlich ihrer eingetragenen Adressen;

[Wert wurde nicht berichtet](#)

e. Geben Sie folgende Informationen an:

I. die Rechtsform;

Rechtsform des Unternehmens

[Sonstige Rechtsform des Unternehmens](#)

Sonstige Rechtsform des Unternehmens

[Eigenbetrieb nach Art. 76 Abs. 1 Landkreisordnung \(LkrO\)](#)

II. NACE-Codes(s) zur Klassifizierung der Wirtschaftszweige;

- [E - 38 Abfallsammlung, -verwertung und -entsorgung](#)

III. Bilanzsumme (in Euro);

[38.726.005,18 EUR - €](#)

IV. Umsatzerlöse (in Euro);

[27.569.467,42 EUR - €](#)

V. Zahl der Beschäftigten als Personenanzahl oder in Vollzeitäquivalenten;

Anzahl der Arbeitnehmer

283

Methodik zur Ermittlung der Mitarbeiterzahl

Am Ende des Berichtszeitraums

Art der Anzahl der Beschäftigten

Anzahl Arbeitnehmer

VI. Land der Hauptgeschäftstätigkeit und Standort des/der wesentlichen Vermögenswerte(s),

Deutschland

VII. Geoposition der eigenen, gepachteten oder verwalteten Standorte.

Liste der Standorte	Adresse des (Betriebs-)standorts	Postleitzahl des Standorts	Stadt des (Betriebs-)standorts	Land des (Betriebs-)standorts	GPS-Standort des (Betriebs-)standorts
<i>Verwaltungsgebäude AWB FFB</i>	<i>Münchner Str. 33</i>	<i>82256</i>	<i>Fürstentfeldbruck</i>	<i>Deutschland</i>	<i>48.1769562 1247751, 11.260157055187769</i>
<i>großer Wertstoffhof Alling</i>	<i>Zötzelgrube</i>	<i>82239</i>	<i>Alling</i>	<i>Deutschland</i>	<i>48.150052 16142402, 11.298188376578551</i>
<i>großer Wertstoffhof Althegnenberg</i>	<i>Bahnstraße</i>	<i>82278</i>	<i>Althegnenberg</i>	<i>Deutschland</i>	<i>48.24017955317461, 11.063189381930933</i>
<i>großer Wertstoffhof Egenhofen</i>	<i>Boschstraße 20</i>	<i>82281</i>	<i>Egenhofen</i>	<i>Deutschland</i>	<i>48.262128064862424, 11.170355060521134</i>

<i>großer Wertstoffhof Eichenau</i>	<i>Holz- kirchner Straße 2</i>	<i>82223</i>	<i>Eichenau</i>	<i>Deutsch- land</i>	<i>48.16424011800375, 11.329138668379379</i>
<i>großer Wertstoffhof Emme- ring</i>	<i>Dach- auer Straße 36</i>	<i>82275</i>	<i>Emmering</i>	<i>Deutsch- land</i>	<i>48.1936048394066, 11.28434034738445</i>
<i>großer Wertstoffhof Fürs- tenfeld- bruck</i>	<i>Am Kugl- fang 5</i>	<i>82256</i>	<i>Fürsten- feldbruck</i>	<i>Deutsch- land</i>	<i>48.201178797891714, 11.245362379582426</i>
<i>großer Wertstoffhof Germe- ring (Landsber- ger Straße)</i>	<i>Lans- berger Straße 1g</i>	<i>82110</i>	<i>Germering</i>	<i>Deutsch- land</i>	<i>48.13938406959256, 11.390029666879197</i>
<i>großer Wertstoffhof Germe- ring (Starn- berger Weg)</i>	<i>Starn- berger Weg 56</i>	<i>82110</i>	<i>Germering</i>	<i>Deutsch- land</i>	<i>48.118040174897295, 11.35031705188548</i>
<i>großer Wertstoffhof Grafrath</i>	<i>Brucker Straße 39</i>	<i>82284</i>	<i>Grafrath</i>	<i>Deutsch- land</i>	<i>48.132026119285335, 11.17874105270785</i>
<i>großer Wertstoffhof Grö- benzell</i>	<i>Olchin- ger Straße 63</i>	<i>82194</i>	<i>Gröbenzell</i>	<i>Deutsch- land</i>	<i>48.188459961048, 11.387599992511625</i>
<i>Bauschutt- deponie und großer</i>	<i>Gelände Bau- schutt- deponie</i>	<i>82287</i>	<i>Jesen- wang</i>	<i>Deutsch- land</i>	<i>48.1703026323657, 11.14916734596286</i>

<i>Wertstoff- hof Jesen- wang</i>					
<i>großer Wertstoff- hof Kottgei- sering</i>	<i>Bran- denber- ger Straße</i>	<i>82288</i>	<i>Kottgei- sering</i>	<i>Deutsch- land</i>	<i>48.135539943241426, 11.119024666594562</i>
<i>großer Wertstoff- hof Maisach</i>	<i>Am Stras- serwin- kel 2</i>	<i>82216</i>	<i>Maisach</i>	<i>Deutsch- land</i>	<i>48.22004230574875, 11.271816671677497</i>
<i>großer Wertstoff- hof Mammen- dorf</i>	<i>Nassen- hause- ner Straße 1</i>	<i>82291</i>	<i>Mammen- dorf</i>	<i>Deutsch- land</i>	<i>48.20530008901166, 11.145299638968156</i>
<i>großer Wertstoff- hof Moo- renweis</i>	<i>Alberts- hofener Straße</i>	<i>82272</i>	<i>Mooren- weis</i>	<i>Deutsch- land</i>	<i>48.16810582199476, 11.080637023079685</i>
<i>großer Wertstoff- hof Olching</i>	<i>J.-G.- Guten- berg- Straße 13</i>	<i>82140</i>	<i>Olching</i>	<i>Deutsch- land</i>	<i>48.20230400423251, 11.333081379677155</i>
<i>großer Wertstoff- hof Puch- heim</i>	<i>Diesel- straße 3</i>	<i>82178</i>	<i>Puchheim</i>	<i>Deutsch- land</i>	<i>48.17906881973696, 11.368019700997474</i>
<i>großer Wertstoff- hof Schön- geising</i>	<i>Mauer- ner Straße</i>	<i>82296</i>	<i>Schön- geising</i>	<i>Deutsch- land</i>	<i>48.13125291368211, 11.204656989199604</i>

<i>großer Wertstoffhof Türkenfeld</i>	<i>An der Kälberweide 16a</i>	<i>82299</i>	<i>Türkenfeld</i>	<i>Deutschland</i>	<i>48.10446292068788, 11.078289696522736</i>
<i>großer Wertstoffhof Olching-Esting</i>	<i>Gleiserstraße</i>	<i>82140</i>	<i>Olching</i>	<i>Deutschland</i>	<i>48.22398197702629, 11.322926703753925</i>
<i>Wertstoffbörse Fürstentfeldbruck</i>	<i>Am Kugelfang 5</i>	<i>82256</i>	<i>Fürstentfeldbruck</i>	<i>Deutschland</i>	<i>48.20060214468083, 11.247872993265634</i>
<i>Verwaltungsgebäude AWB FFB (Betriebsleitung Werstoffhöfe)</i>	<i>Münchener Straße 13 a</i>	<i>82256</i>	<i>Fürstentfeldbruck</i>	<i>Deutschland</i>	<i>48.17652722892479, 11.25846680844145</i>

B-Aspekt 2 (VSME Abs. 25)

Nachhaltigkeitszertifizierungen

Falls Sie eine Nachhaltigkeitszertifizierung oder ein Nachhaltigkeitsiegel erhalten haben: Wie beschreiben Sie diese (einschließlich falls relevant, Herausgeber:in, Datums und Bewertung)?

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Fürstentfeldbruck (AWB FFB) hat einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der freiwilligen Selbstverpflichtung der europäischen PVC-Branche geleistet. So konnten im Jahr 2024 im Vergleich zur Herstellung von PVC-Neuware, bis zu 70 t CO₂e eingespart werden. Dies wurde von der VEKA Umwelttechnik GmbH zertifiziert.

Zudem hat der AWB FFB durch die Nutzung von Deutsche Post GoGreen Plus im Briefversand emissionsreduzierende Maßnahmen im Logistiknetz von Post & Paket Deutschland unterstützt. Für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024 wurden 166,33 kg CO₂e-Emissionen reduziert.

Des Weiteren stellt die Bauschuttdeponie des AWB FFB durch entsorgte Baustoffe, wie Beton, Festgestein, Ziegel, Kalksandstein, mineralische Leichtbaustoffe und Asphalt, recycelte Baustoffe als Füll- und Schüttmaterial im Erd- und Tiefbau (Unterbau, Untergrund) her. Dies wird durch die die Qualitätssicherung Sekundärbaustoffe

(QUBA) mit einem Zertifikat vom 18.08.2023 bestätigt. Das Zertifikat ist vom 04.08.2023 bis 04.08.2024 gültig. Eine weitere Zertifizierung erfolgt 2025.

DNK 3 - Zentrale Verantwortung

C9: Geschlechtervielfalt im Leitungsorgan

C-Aspekt 1 (VSME Abs. 65)

Geschlechtervielfalt im Leitungs- und/oder Aufsichtsgremium

Falls ein Leitungsorgan vorhanden ist: Wie ist dessen zahlenmäßiges Verhältnis der Geschlechter?

Hinweis

Die Berechnungsgrundlage des Datenpunkts C9, Aspekt 1 (VSME Abs. 65) wird von der iXBRL-Taxonomie vorgegeben, die derzeit noch aktualisiert wird. Die Angabe soll demnach als Frauen-zu-Männer-Verhältnis gemacht werden. Im Datenfeld „**weiterführende Informationen berichten**“ können Sie Ihren Fall konkretisieren. Zusätzlich können Sie die in C-Aspekt 1 (Abs. 65) geforderten Informationen auch als prozentuale Anteile darstellen, so können auch Angaben zu nicht-binären Personen gemacht werden (siehe DNK-Assistent).

Beispiele für verschiedene Konstellationen

Gemischtes Leitungsorgan (mehr Frauen): Das Leitungsorgan eines bestimmten KMU besteht aus fünf Mitgliedern, darunter drei Frauen, zwei Männer. Frauen-zu-Männern-Verhältnis: $3/2 = 1,5$

Gemischtes Leitungsorgan (mehr Männer): Das Leitungsorgan eines bestimmten KMU besteht aus sechs Mitgliedern, darunter zwei Frauen, vier Männer. Frauen-zu-Männern-Verhältnis: $2/4 = 0,5$

Leitungsorgan besteht nur aus Frauen: In diesem Fall ist das Verhältnis mit "0" anzugeben. Bitte nutzen Sie das Datenfeld „weiterführende Informationen“ um Ihre unternehmensindividuelle Angabe zu machen.

Leitungsorgan besteht nur aus Männern: In diesem Fall ist das Verhältnis mit "0" anzugeben. Bitte nutzen Sie das Datenfeld „weiterführende Informationen“ um Ihre unternehmensindividuelle Angabe zu machen.

Quelle: DNK (2025)

Das Frauen-zu-Männern-Verhältnis im Leitungs- und Aufsichtsgremium des AWB FFB beträgt 0,44.

Weiterführende Informationen

Gemäß § 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des Landkreises Fürstenfeldbruck "Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Fürstenfeldbruck" vom 08.04.2024 besteht der Eigenbetrieb aus folgenden Organen:

- Kreistag

- Werkausschuss
- Landrat und
- Werkleitung inkl. den 1. und 2. Stellvertreter der Werkleitung

Die Geschlechtervielfalt im Leitungsgremium des AWB FFB setzt sich aus der Werkleitung und dessen Stellvertretungen und den Mitgliedern des Kreistages zusammen. Bei den Mitgliedern des Kreistages ist der Landrat und der Werkausschuss inkludiert. Das Leitungsgremium besteht im Berichtsjahr aus 18 Frauen und 41 Männern.

Somit beträgt der Anteil weiblicher Mitglieder 30,51% und der Anteil männlicher Mitglieder 69,49%.

DNK 6 - Unternehmensstrategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

C1: Strategie: Geschäftsmodell und Nachhaltigkeit – Zugehörige Initiativen

C-Aspekt 1 (VSME Abs. 47)

Strategie: Geschäftsmodell und Nachhaltigkeit – zugehörige Initiativen

Legen Sie die Kernelemente Ihres Geschäftsmodells und Ihrer Strategie in Form einer Beschreibung offen:

a. Wie beschreiben Sie Ihre bedeutendsten Produkt- und/oder Dienstleistungsgruppen?

Der AWB FFB ist ein öffentlich-rechtlicher Abfallentsorger in Form eines Eigenbetriebes des Landkreises Fürstfeldbruck und ist damit für die kommunale Abfallentsorgung verantwortlich. Unsere Hauptaufgabe liegt dementsprechend in der Sammlung, dem Transport und der Entsorgung der kommunalen Abfälle und Wertstoffe. Sämtliche damit verbundenen Rechte und Pflichten sind in der [Abfallwirtschaftssatzung \(Inkrafttreten: 01.01.2022\)](#) und der [Änderung zur Abfallwirtschaftssatzung \(Inkrafttreten: 01.01.2025\)](#) festgehalten.

b. Wie beschreiben Sie die für Sie bedeutsamen Märkte, in denen Sie tätig sind (z. B. B2B, Großhandel, Einzelhandel, Länder)?

Die Dienstleistungen des AWB FFB im Hol- und Bringsystem richten sich an Privathaushalte, Gewerbe und öffentliche Einrichtungen. Des Weiteren bieten wir Leistungen rund um das Thema der Abfallvermeidung und Abfalltrennung an, um das Bewusstsein der Bevölkerung für dieses Thema zu fördern. Hierzu bieten wir ebenfalls Vorträge in Kindergärten und Schulen an. Nähere Informationen hierzu sind unter C2 Abs. 48 aufgeführt.

Die Sammlung im Holsystem ist vertraglich mit privaten Entsorgern geregelt. Geleert werden Restmüll, Bioabfälle und optional die Papier- sowie Wertstofftonne. Für Sperrmüll und für gut erhaltene sperrige Gegenstände, sowie für sperrigen Metallschrott und Elektrogroßgeräte bietet der AWB FFB einen gebührenpflichtigen Abholservice an.

Ergänzend erfolgt die Sammlung im Bringsystem über die 279 kleinen Wertstoffhöfe, welche die Fraktionen Altglas, Weißblech sowie Altpapier enthalten, und über die 19 großen Wertstoffhöfe, an welchen Wertstoffe,

Kleinmengen an Bauschutt sowie zum Teil Problemabfälle abgegeben werden können. Zusätzlich stehen im Landkreis noch 8 Kunststoff- und 15 Gartenabfallsammelstellen zur Verfügung. Des Weiteren verfügt der AWB FFB über ein Gebrauchtwarenkaufhaus, eine Bauschuttdeponie und ist zu 63% Träger des Gemeinsamen Kommunalunternehmens für Abfallwirtschaft (GfA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Landkreise Fürstentfeldbruck und Dachau, welches das Abfallheizkraftwerk in Geiselbullach betreibt. Letzteres leistet durch Energiegewinnung bei der Verbrennung brennbarer, nicht verwertbarer Abfälle einen wesentlichen Beitrag zur regionalen Strom- und Fernwärmeversorgung. Neben dem Kerngeschäft sieht sich der AWB FFB außerdem in der Verantwortung durch breite Umweltbildung das Bewusstsein der Bevölkerung für das Thema Abfallvermeidung und Abfalltrennung zu fördern (Details siehe C1-47 d). Die Abfallwirtschaft ist von ständigem Wandel in Gesellschaft und Technologie geprägt. Daher wird unser Sammel- und Entsorgungssystem laufend hinterfragt und stets versucht, den Kundenservice zu optimieren und auf dem aktuellsten Stand zu halten. Der AWB FFB will seiner Vorbildrolle als kommunaler Eigenbetrieb und nachhaltiger Akteur, wie sie auch in Art. 2 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes beschrieben wird, gerecht werden und achtet daher darauf, selbst sozialverträglich und umweltfreundlich zu handeln.

c. Wie beschreiben Sie Ihre wichtigsten Geschäftsbeziehungen (z. B. wichtige Lieferant:innen, Kund:innen und Vertriebskanäle)?

Das Entsorgungsgebiet belief sich 2024 auf 101.662 Privathaushalte und 7.210 Gewerbebetriebe inkl. Beherbergungsbetriebe.

Die Sammlung im Holsystem ist vertraglich mit privaten Entsorgern geregelt.

Die Wertstoffhöfe und die Bauschuttdeponie werden mit eigenem Personal in Eigenregie betrieben.

Bei der Erstellung der Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2021 wurden folgende interne und externe Stakeholder des AWB FFB identifiziert:

- Interne Stakeholder:
 - Mitarbeitende
 - Führungskräfte
 - Landrat(samt),
 - hier insbesondere Kreistag, Werkausschuss,
 - Jugendkreistag, Abfallreferent*in, Klimaschutzmanagement,
 - Regionalmanagement
 - Personalrat

- Externe Stakeholder:
 - Bürgerschaft und Betriebe
 - Bürgermeister*innen des Landkreises bspw. im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung
 - Geschäftspartner*innen (Lieferanten, Auftragnehmer)
 - Medien (u.a. diverse Zeitungen, Magazine und Radios)
 - Gesetzgeber

- Umwelt- und Sozialverbände in geringem Maße, Umweltbeirat punktuell
- Andere AWBs

Referenziert auch auf die GWÖ:

D2: Mit welchen Unternehmen wird bereits kooperiert, und welche Ziele werden dabei verfolgt? Mit welchen Unternehmen werden in Zukunft in welchen Bereichen Kooperationen angestrebt? In welchen Bereichen werden Wissen und Informationen mit Mitunternehmen geteilt?

*D2: Arbeiten Sie mit anderen Unternehmen an innovativen Lösungen, die die Bedürfnisse der Kund*innen befriedigen?*

Explizit unter die Kennzahlen der GWÖ fallen folgende Kooperationen: Mit dem Abfallheizkraftwerk Geiselbullach betreibt der AWB FFB ein gemeinsames Kommunalunternehmen für Abfallwirtschaft (GfA), einer Anstalt des öffentlichen Rechts der Landkreise Fürstfeldbruck und Dachau. Das Abfallheizkraftwerk erlaubt die fachgerechte Entsorgung nicht verwertbarer, brennbarer Abfälle aus den beiden Landkreisen zur gleichzeitigen Gewinnung von Strom und Fernwärme.

Des Weiteren besteht eine Zweckvereinbarung auf öffentlich-rechtlicher Ebene mit den Abfallwirtschaftsbetrieben aus Starnberg und Dachau mit dem Ziel des Betriebes einer gemeinsamen Vergärungsanlage für Bioabfälle. Es handelt sich hierbei um einen öffentlich-rechtlichen Vertrag. Die exakte Ausgestaltung des Vorhabens befindet sich momentan in der Prüfung.

d. Falls die Strategie Kernelemente enthält, die Nachhaltigkeitsthemen betreffen oder beeinflussen: Wie beschreiben Sie diese Elemente?

Als öffentliches Unternehmen der Daseinsvorsorge steht der AWB FFB in besonderer wirtschaftlicher, ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung. Die Lebensqualität aller Menschen in der Region hängt essenziell von der zuverlässigen, effizienten sowie umweltfreundlichen Sammlung und Entsorgung des entstehenden Abfalls ab. Dabei ist die Bevölkerung der wichtigste Akteur für unsere Geschäftstätigkeit. Um die Abfallbeseitigung so effizient und nachhaltig wie möglich zu gestalten sowie eine größtmögliche Wiederverwertungsquote zu erreichen, sind wir ganz wesentlich auf die Mitarbeit der Bevölkerung bei der Vermeidung, Trennung und Entsorgung angewiesen. Aktivitäten im Bereich der Umweltbildung zum richtigen Vermeidungs- und Trennverhalten sind daher wichtiger Bestandteil unserer Aktivitäten. Umgekehrt beeinflusst die Preisgestaltung als sogenannte zweite Miete des AWB FFB direkt die finanzielle Situation aller Einwohner*innen.

Als Arbeitgeber sind wir unseren Mitarbeiter*innen gegenüber verantwortlich. In der Region bieten wir Beschäftigungsmöglichkeiten über verschiedene Bereiche und Qualifikationsstufen hinweg. Die Diversität hinsichtlich der verschiedenen Vorkenntnisse und Ausbildungen stellt eine Stärke unseres Teams dar, ist aber auch eine Herausforderung.

Als Unternehmen der öffentlichen Hand sind unsere Handlungsspielräume durch die Vergabe von finanziellen Mitteln sowie Grundsatzentscheidungen und Verordnungen

der Politik beeinflusst und teilweise begrenzt. Neue Impulse und Entscheidungen der verschiedenen politischen Strömungen müssen vom AWB FFB in seiner Geschäftstätigkeit berücksichtigt werden. Durch Umwelt, Bau- und Vergaberechtsvorschriften entsteht ein nicht unerheblicher bürokratischer Aufwand. Eine generelle Herausforderung stellt die Bewusstseins-schaffung zum Thema Abfall dar, da dieses in der Regel als wenig attraktiv wahrgenommen wird. Die erwähnte Vorbildrolle eines Eigenbetriebes des Landratsamtes und gleichzeitig Abfallwirtschaftsbetriebes bedingt es, dass wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte wie Umwelt- und Klimaschutz, regionale Wertschöpfung sowie soziale Verantwortung seit langem automatisch Bestandteil der betrieblichen Tätigkeiten sind.

Aus diesem Grund wurde auf dem Weg zu mehr betrieblicher Nachhaltigkeit für das Geschäftsjahr 2021 erstmalig ein Nachhaltigkeitsbericht erstellt. Hierbei wurden bei der Erstellung des ersten Berichtes die 17 SDGs analysiert und hinsichtlich ihrer Relevanz bewertet. Zudem hat ein 10-köpfiges Team aus Führungskräften und Mitarbeiter*innen sowohl die Sicht des AWB FFB, als auch die Perspektive der verschiedenen Stakeholder (Kunden, öffentliche Hand etc.) eingebracht. Auf Grundlage der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden 5 Schwerpunktthemenfelder identifiziert, welche für die weiteren Berichte Anwendung finden. Durch Zielformulierungen in den Handlungsfeldern werden kontinuierlich Maßnahmen zur Verbesserung geplant und umgesetzt (strategisches Vorgehen):

- **Abfallvermeidung**
- **Nachhaltiger Akteur im Landkreis**
- **Gebührenstetigkeit**
- **Verantwortung für die Mitarbeiter*innen**
- **Energie & Klimaschutz**

Schwerpunktthema: Abfallvermeidung

Wir fördern die Umweltbildung aller Bürger*innen in Bezug auf den Umgang mit Abfall mit Schwerpunkt auf die Themen Vermeidung und Trennung.

Schwerpunktthema: Nachhaltiger Akteur im Landkreis

Der AWB FFB leistet einen maßgeblichen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft durch eine möglichst hohe Verwertungsquote. Die Beschaffung wird in Einklang mit dem Vergaberecht sukzessiv nachhaltiger gestaltet. Es wird daran gearbeitet den Papierverbrauch des AWB FFB kontinuierlich durch Digitalisierung von Prozessen zu reduzieren.

Schwerpunktthema Gebührenstetigkeit

Die Abfallgebühren werden auf einem angemessenen, geringen Niveau gehalten.

Schwerpunktthema Verantwortung für die Mitarbeiter*innen

Wir sehen uns als einen verantwortungsbewussten Arbeitgeber und schaffen Arbeitsplätze für die Breite der Gesellschaft. Hierzu bieten wir attraktive Weiterbildungsangebote für unsere Mitarbeiter*innen an. Die Gesundheit unserer Mitarbeitenden wird kontinuierlich gefördert und haben dabei deren diverse Tätigkeiten im Blick.

Es wird darauf hingewirkt den Arbeitsschutz der Fremdfirmenmitarbeiter*innen durch geeignete satzungsrechtliche Vorgaben zu verbessern.

Schwerpunktthema: Energie & Klimaschutz

Wir nutzen die Potentiale für erneuerbare Energien im Bereich der Abfallwirtschaft.

C8: Umsatzerlöse aus bestimmten Tätigkeiten und Ausnahme aus EU-Referenzwerten

C-Aspekt 1 (VSME Abs. 63):

Umsatzerlöse aus bestimmten Sektoren

Falls Sie in einem oder mehreren der folgenden Sektoren tätig sind: Wie hoch sind Ihre entsprechenden Umsatzerlöse in diesem/diesem Sektor/en?

Wert wurde nicht berichtet

Weiterführende Informationen

Der AWB FFB hat keine Einnahmen aus den oben beschriebenen Sektoren und deshalb kann hierüber kein Bericht erfolgen.

C-Aspekt 2 (VSME Abs. 64):

Ausschluss aus EU-Referenzwerten

Geben Sie an, ob Sie von EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind, die im Einklang mit dem Pariser Abkommen stehen (wie in der Erläuterung „Ausschluss aus EU-Referenzwerten“ (VSME-Leitlinien, Abs. 177) beschrieben).

Hinweis (VSME-Leitlinien, Abs. 177): Ausschluss aus EU-Referenzwerten

Gemäß Artikel 12.1 und 12.2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 sind die folgenden Unternehmen von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen:

- Unternehmen, die 1 % oder mehr ihrer Umsatzerlöse aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielen;
- Unternehmen, die 10 % oder mehr ihrer Umsatzerlöse aus der Exploration, Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielen;
- Unternehmen, die 50 % oder mehr ihrer Umsatzerlöse aus der Exploration, Förderung, Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen;
- Unternehmen, die 50 % oder mehr ihrer Umsatzerlöse aus der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂-eq/kWh erzielen.

Quelle: Empfehlung der Kommission, Anhang II, Abs. 177 (2025)

Wert wurde nicht berichtet

Weiterführende Informationen

Da der AWB FFB keine Umsatzerlöse aus den o.g. Sektoren erzielt, sind wir auch nicht von EU-Referenzwerten ausgeschlossen.

B2: Verfahrensweisen, Richtlinien und künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft

B-Aspekt 1 (VSME Abs. 26)

Verfahrensweisen, Richtlinien und künftige Initiativen

Falls Sie spezifische Verfahrensweisen, Richtlinien oder künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft eingeführt haben, geben Sie an für welche Nachhaltigkeitsthemen Sie diese eingeführt haben und ob diese öffentlich zugänglich sind. Berücksichtigen Sie folgende Fragestellungen:

- Verfügen Sie über Verfahrensweisen? Diese können bspw. Bemühungen zur Reduzierung des Wasser- und Stromverbrauchs, zur Senkung der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) oder zur Vermeidung von Umweltverschmutzung umfassen. Ebenso können Initiativen zur Verbesserung der Produktsicherheit, laufende Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Gleichbehandlung am Arbeitsplatz, Schulungen für Ihre Arbeitskräfte im Bereich Nachhaltigkeit sowie Partnerschaften im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsprojekten dazu gehören;
- Verfügen Sie über Richtlinien zu Nachhaltigkeitsaspekten und sind diese öffentlich zugänglich? Bestehen gesonderte Richtlinien in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Governance die für Nachhaltigkeitsthemen angewendet werden?
- Gibt es künftige Initiativen zu Nachhaltigkeitsthemen oder zukunftsorientierte Pläne zu Nachhaltigkeitsaspekten, die sich in der Umsetzung befinden?
- Haben Sie Ziele definiert, um die Umsetzung der Richtlinien und den Fortschritt bei der Erreichung dieser Ziele zu überwachen?

Hinweis 1 (VSME Abs. 27 – Basismodul): Solche Verfahrensweisen, Richtlinien und künftigen Initiativen umfassen Maßnahmen, mit denen Sie negative Auswirkungen auf Menschen und die Umwelt verringern und positive Auswirkungen verstärken, um zu einer nachhaltigeren Wirtschaft beizutragen. Anlage B (der Empfehlung der EU-Kommission, Anhang I) enthält eine Liste möglicher Nachhaltigkeitsaspekte, die in dieser Angabe berücksichtigt werden können.

Hinweis 2 (VSME Abs. 28 – Basismodul): Falls Sie auch das Zusatzmodul anwenden, ergänzen Sie die unter Angabe B2 bereitgestellten Informationen mit den Datenpunkten aus Angabe C2.

Nachhaltigkeitsthemen, die durch Praktiken, Richtlinien und/oder zukünftige Initiativen behandelt werden

- [Klimawandel](#)
- [Verbraucher und Endnutzer](#)
- [Eigene Arbeitskräfte](#)
- [Biodiversität und Ökosysteme](#)
- [Kreislaufwirtschaft](#)
- [Sonstige Nachhaltigkeitsfragen](#)

Verfahrensweisen, Richtlinie und/oder künftige Initiative ist öffentlich zugänglich

Ja

Das Unternehmen hat ein Ziel festgelegt, das mit einer Richtlinie in Zusammenhang steht

Ja

Weiterführende Informationen

Die Organisation des AWB FFB ist in Satzungen, Verwaltungsvorschriften und Dienstvereinbarungen geregelt. Aufgaben, Zuständigkeiten und Wirtschaftsführung sind in der Betriebssatzung des Eigenbetriebes festgehalten. Die Werkleitung erlässt rechtsverbindliche Weisungen an die Mitarbeiter*innen zur Organisation und zur konkreten und reibungslosen Erledigung ihrer Arbeitsinhalte anhand von Verwaltungsvorschriften (Dienstanweisungen, Richtlinien, Verwaltungsanordnungen, etc.). Dienstvereinbarungen werden einvernehmlich zwischen AWB FFB und Personalrat zur Regelung innerdienstlicher, die Arbeitsbedingungen der Bediensteten betreffende Fälle (z. B. nach Art. 73 Bayerisches Personalvertretungsgesetz) geschlossen.

Für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie wurden situativ entsprechend Weisungen oder Dienstvereinbarungen erlassen oder bestehende Regelungen ergänzt.

Es wird eine regelmäßige Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß dem VSME-Standard etabliert und durchgeführt in Folge der freiwilligen Berichterstattung nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex. Im Rahmen der Berichterstattung wird die Nachhaltigkeitsstrategie durch das Projektteam in seinen regelmäßigen Meetings kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Der*die Nachhaltigkeitsbeauftragte überwacht die Maßnahmen und Zielerreichung. Nachhaltigkeitskriterien werden nach Möglichkeit in Ausschreibungen erfasst. Dies soll nach individueller Prüfung der Vereinbarkeit mit den einzelnen Vergabeprozessen bspw. durch Konsultation der bietenden Unternehmen verstärkt erfolgen.

B-Aspekt 2 (VSME-Leitlinien, Abs. 15):

Informationen bei Genossenschaften

Falls es sich bei Ihrem Unternehmen um eine Genossenschaft handelt, können Sie folgende Informationen offenlegen:

Wert wurde nicht berichtet

C2: Beschreibung der Verfahrensweisen, Richtlinien und künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft

C-Aspekt 1 (VSME Abs. 48)

Beschreibung der Verfahrensweisen, Richtlinien und künftigen Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft

Falls Sie spezifische Verfahrensweisen, Richtlinien, künftige Initiativen sowie Ziele für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft eingeführt haben und diese bereits unter Angabe B2 des Basismoduls berichtet wurden: Wie würden Sie diese jeweils kurz beschreiben?

Beschreibung der Verfahrensweisen, Richtlinien und/oder künftigen Initiativen

Die Vorbildrolle eines Eigenbetriebes des Landkreises und gleichzeitig Abfallwirtschaftsbetriebes bedingt es, dass wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte wie Umwelt- und Klimaschutz, regionale Wertschöpfung sowie soziale Verantwortung seit langem automatisch Bestandteil der betrieblichen Tätigkeiten sind. Es wurde im Rahmen des Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2021 erstmals zusammen mit dem neuen Nachhaltigkeitsteam eine entsprechende Strategie entwickelt, welche nun evaluiert und angepasst wurde. Im Rahmen der Vorbereitung und Erstellung des zweiten Nachhaltigkeitsberichtes wurden die damals festgelegten Ziele überprüft, angepasst und neu festgelegt. Hierbei wurden kurz-, mittel- und langfristige Ziele definiert. Den Rahmen für die betriebliche Tätigkeit bilden insbesondere gesetzliche Regelungen im Bereich Abfallwirtschaft, z.B. das Kreislaufwirtschaftsgesetz und das Bayerische Abfallwirtschaftsgesetz, sowie Gesetze der öffentlichen Verwaltung. Zur Abschätzung aller internen und externen Risiken wird ein halbjährlicher Risikobericht für die jeweiligen Geschäftsbereiche mit Angabe potentieller Gegenmaßnahmen verfasst. Für die Weiterführung der Nachhaltigkeitsstrategie wurden die zentralen Handlungsfelder beibehalten. Die Nachhaltigkeitsstrategie fußt auf den 17 globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 und umfasst ökonomische, ökologische und soziale Aspekte. Bei der Erarbeitung des Nachhaltigkeitsberichtes wurde auf die Inhalte des Leitfadens für Abfallwirtschaftsbetriebe eingegangen. Der Bericht wird weiterhin um relevante Elemente aus der Gemeinwohlökonomie ergänzt. Diese werden in den jeweiligen Kriterien behandelt.

Beschreibung der Ziele der Verfahrensweisen, Richtlinien oder künftigen Initiativen

Unsere betriebliche Nachhaltigkeit fußt auf den 5 folgenden definierten Schwerpunktthemenfeldern:

- Abfallvermeidung
- Nachhaltiger Akteur im Landkreis
- Gebührenstetigkeit
- Verantwortung für die Mitarbeiter*innen
- Energie & Klimaschutz

Schwerpunktthema: Abfallvermeidung

Wir sehen es als eine unserer zentralen Aufgaben, alle Bürger*innen kontinuierlich zu Abfallvermeidung und einem richtigen Trennverhalten zu informieren. Dafür entwickeln wir Leitfäden, die wir auf unserer Webseite zur Verfügung stellen und kommunizieren das Thema auf diversen Medien (Presse, Radio, Internet), durch Postwurfsendungen oder größere Werbekampagnen. Weiterhin führen wir Aktionen und Veranstaltungen durch, insbesondere im Kinder- und Jugendbereich, um bereits früh ein Bewusstsein für Müllvermeidung und richtiges Trennverhalten zu schaffen. Als quantitatives Ziel haben wir uns den Besuch in mindestens 10 Schulen und 10 Kindergärten pro Jahr gesetzt, welches kontinuierlich erfüllt wird. Die Erstellung einer Broschüre "Feste ohne Reste" befindet sich derzeit noch in Bearbeitung.

Des Weiteren geben wir Privathaushalten durch verschiedene Angebote, wie beispielsweise durch den „Häckselzuschuss“ (Bezuschussung von Häckselaktionen der

Kommunen) oder dem „Windelzuschuss“ (Bezuschussung einer Grundausstattung für Mehrwegwindeln) Anreize, Abfall zu vermeiden.

Aufgrund der Einführung einer einheitlichen Biotonne zum Jahr 2025 im Landkreis kann auf die Verwendung von Papiersäcken und Biokunststoffsäcken verzichtet werden und schont Ressourcen.

Das Risiko, dass durch unsere Tätigkeiten negative Auswirkungen auf die Ressourcen entstehen, werden insgesamt als gering eingeschätzt. Der AWB FFB als öffentlich-rechtlicher Entsorger leistet viel mehr einen positiven Beitrag zur Ressourcenschonung. Dennoch besteht ein Risiko der Erhöhung der Abfallmengen oder der Reduktion der Verwertungsquoten durch schlechteres Trennverhalten.

Daten zeigen, dass die Verwertungsquoten seit Jahren gleichbleibend sind. Wir streben trotzdem an, die Verwertungsquote und das Trennverhalten der Bevölkerung sukzessive zu erhöhen.

Sowohl der Erhöhung der Abfallmengen als auch der Reduktion der Verwertungsquote wird aktiv durch Information und Kampagnen gegengesteuert. Allerdings hat der AWB FFB hier leider nur begrenzt Einflussmöglichkeiten auf das Verhalten der Bürger*innen.

Schwerpunktthema: Nachhaltiger Akteur im Landkreis

Durch unsere Tätigkeit leisten wir einen maßgeblichen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft. Wir stellen den Bürger*innen im Landkreis verschiedene Systeme zur fachgerechten Entsorgung ihrer Abfälle zur Verfügung, um einen möglichst großen Teil der Wiederverwertung zuzuführen. Neben dem Holsystem, in dem Restmüll, Bioabfälle, wahlweise auch Papier und Wertstoffe direkt bei den Bürger*innen abgeholt werden, verfügen wir mit unseren Wertstoffhöfen über ein Bringsystem für alle anderen entstehenden Abfälle. Mit dem Betrieb der Wertstoffbörse leisten wir einen direkten Beitrag zur Kreislaufwirtschaft indem noch gebrauchsfähige Gegenstände der Wiederverwendung zugeführt werden. Das Konzept für die Wertstoffbörse wurde überarbeitet und eine Modernisierung durchgeführt. Es ist eine Erweiterung durch einen Anbau der Wertstoffbörse geplant. Die Herstellung von Recyclingbaustoffen wurde in ihrer Akzeptanz erhöht und fand regen Absatz. Der Frischwasserverbrauch konnte durch verschiedene Maßnahmen gesenkt werden. Hierbei wird laufend darauf geachtet effektive Maßnahmen zur Senkung anzuwenden. Des Weiteren sind Modernisierungen für die großen Wertstoffhöfe in Germering (Starnberger Weg), Eichenau und Moorenweis geplant. Die neuen Höfe werden mit einer Photovoltaikanlage und Wärmepumpe ausgestattet und so gestaltet, dass eine bürgerfreundliche Benutzung möglich ist. Ebenso ist eine Reduzierung des Papierverbrauchs durch Digitalisierung von internen Prozessen um 10% im Vergleich mit dem Verbrauch von 2021 gelungen. Der digitale Versand von Abfallgebührenbescheiden ist aus technischen Gründen derzeit nicht möglich. Weiterhin wird daran gearbeitet die Deponie-Wiegescheine zu digitalisieren. An den Wertstoffhöfen und in der Verwaltung des AWB FFB wurden die Papierhandtücher durch waschbare Handtuchrollen aus Stoff ersetzt und die Papierhandtücher dienen nur noch als Reserve, falls die Handtuchrollen nicht benutzbar sind.

Bei der Ausschreibung der Reinigungsdienstleistung der großen Wertstoffhöfe wurde die Anforderung von zertifizierten Produkten aufgenommen, soweit dies umsetzbar ist.

Es wird ein Verhaltenskodex für den AWB FFB erstellt und eine Veröffentlichung erfolgt 2025. Der AWB FFB versteht Nachhaltigkeit als zentrales Leitprinzip seines Handelns. Als Eigenbetrieb des Landkreises Fürstenfeldbruck arbeiten wir im Auftrag der Bürgerinnen und Bürger für eine ressourcenschonende, umweltgerechte und zukunftsorientierte Abfallwirtschaft. Unser Ziel ist es, ökologische, ökonomische und soziale Aspekte im täglichen Handeln in Einklang zu bringen und einen aktiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung im Landkreis zu leisten. Dies wird zum Beispiel erreicht, indem wir die natürlichen Lebensgrundlagen bewahren, den Energie- und Ressourcenverbrauch senken und eine saubere, lebenswerte Zukunft für die Menschen im Landkreis sichern. Dieser Verhaltenskodex beschreibt, wie wir unsere tägliche Arbeit verantwortungsvoll und zukunftsorientiert gestalten – in der Verwaltung, in der Leitung, auf den Wertstoffhöfen und in der Zusammenarbeit mit Partnern und Dienstleistern. Dementsprechend findet er im gesamten Unternehmen Anwendung.

Schwerpunktthema: Entsorgungssicherheit bei Gebührenstetigkeit

Wir halten die Abfallgebühren auf einem angemessenen, geringen Niveau, wobei wir verschiedene Anforderungen in Einklang bringen müssen. Auf der Kostenseite reduzieren wir Ausgaben durch marktkonforme Ausschreibungen, vor allem im Rohstoffbereich und durch eine Kostenkontrolle in allen Bereichen unter Beachtung von ökologischen und sozialen Mindeststandards. Die Sammlung der Wertstoffe wird durch die vertraglich geregelte Kostenbeteiligung der Dualen Systeme finanziell unterstützt. Um eine gerechte Verteilung und die Sicherung der Einnahmen zu gewährleisten, werden durch den Außendienst Kontrollen an den Restmülltonnen vorgenommen.

Des Weiteren wurde für das Jahr 2024 die Umstellung der Biosacksammlung auf die flächendeckende Biotonne vorgenommen und der Biomüll wird seit 01.01.2025 über die Biotonne gesammelt und geleert.

Aufgrund der staatlichen CO₂-Abgabe, welche in den nächsten Jahren steigt, muss mit einer Erhöhung bei den Gebühren gerechnet werden. Der AWB FFB versucht den Gebührensteigerungen durch die CO₂-Abgabe durch Kosteneinsparungen entgegenzuwirken. Es ist geplant die verschiedenen Systeme auf Wirtschaftlichkeit zu prüfen.

Schwerpunktthema Verantwortung für die Mitarbeiter*innen

Wir sehen uns als Arbeitgeber mit Verantwortung gegenüber der Region und schaffen Arbeitsplätze über verschiedene Qualifikationsstufen hinweg sowie Stellen für die Ableistung von Sozialdiensten. In Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Fürstenfeldbruck erfolgt die Ausbildung von Nachwuchskräften.

Wir fördern die Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen durch regelmäßige Sicherheitsbegehungen, einen aktiven Arbeitssicherheitsausschuss, ein Gesundheits- sowie ein Wiedereingliederungsmanagement und haben dabei die diversen Tätigkeiten im Blick. Wir bieten verschiedene Teilzeitmodelle und Weiterbildungsangebote für alle unsere Mitarbeiter*innen. Durch geeignete satzungsrechtliche Vorgaben wollen

wir langfristig darauf hinwirken, auch den Arbeitsschutz der Fremdfirmenmitarbeiter*innen zu verbessern.

Mittelfristig ist es geplant Kurse zur Entwöhnung von Raucher*innen anzubieten. Des Weiteren wird darauf geachtet, sukzessiv Rolltonnen mit ergonomischer Griffhöhe flächendeckend einzuführen, damit die Müllwerker*innen bei ihrer Tätigkeit entlastet werden. Hinsichtlich des Klimawandels hat der AWB FFB bereits entsprechende Maßnahmen ergriffen, um die Mitarbeiter zu schützen und ein störungsfreies Arbeiten in einem gewissen Maße zu ermöglichen. Aus diesem Grund wird den Mitarbeitern an den großen Wertstoffhöfen und im Außendienst werden Sonnencreme, Schirme, Wasser, Kleidung, Hüte und Rückzugsorte bei Hitze zur Verfügung gestellt, damit ein Arbeiten im Freien bei hohen Temperaturen möglich ist (siehe weitere Informationen unter C4 Abs. 57).

Schwerpunktthema: Energie & Klimaschutz

Wir nutzen die Potentiale für erneuerbare Energien im Bereich der Abfallwirtschaft. Bei unseren eigenen Anlagen beziehen wir 100% Ökostrom. Die verstärkte Nutzung von Photovoltaik und Wärmepumpen wird im Rahmen der Möglichkeiten angestrebt. Wir leisten einen Beitrag zur Energieerzeugung durch unser Abfallheizkraftwerk und die Zufuhr der Bioabfälle in Vergärungsanlagen. Derzeit prüfen wir ein Konzept für eine interkommunale Biomassevergärungsanlage mit den Abfallwirtschaftsbetrieben Starnberg und Dachau. Die Beschaffung in Einklang mit dem Vergaberecht gestalten wir sukzessiv nachhaltiger wie z.B. die Vorgabe von Umweltzeichen bei der Ausschreibung von Reinigungsleistungen/mitteln. Wir verfolgen das Ziel kontinuierlich auf E-Mobilität umzusteigen und orientieren uns hierbei an der Clean-Vehicle-Richtlinie.

Für das Jahr 2025 ist geplant, den Bauhof in Mammendorf auf dem Gelände des großen Wertstoffhofes in Mammendorf zu übernehmen. Bei der Übernahme des Betriebshofes ist mittelfristig geplant, die Wärmeversorgung von fossilen Brennstoffen auf eine Wärmepumpe umzustellen. Des Weiteren soll 2025 ein weiterer großer Wertstoffhof in Olching in Betrieb gehen. Der große Wertstoffhof in Olching wird bereits mit Wärmepumpe und Photovoltaik-Anlage gebaut, um die Potentiale für erneuerbare Energien zu nutzen. Des Weiteren ist es mittel- bis langfristig geplant, dass der AWB FFB weitestgehend klimaneutral wird. Für das Jahr 2025 wird ein E-LKW bestellt und mittelfristig ist geplant, den großen Wertstoffhof in Eichenau neuzubauen. Ab 2025 wird auf der Bauschuttdeponie in Jesenwang ein Bagger mit HVO100-Kraftstoff betrieben.

Referenziert auch auf die GWÖ:

A1: Welche Zertifikate haben die zugekauften Produkte?

Druckmaterialien werden als Recyclingpapier mit dem Zertifikat Blauer Engel bestellt. Neu ist die Anforderung von zertifizierten Produkten bei der Ausschreibung der Reinigungsdienstleistung der großen Wertstoffhöfe.

C-Aspekt 2 (VSME Abs. 49)

Verantwortliche Personalebene

Sie können die höchste Führungsebene des Unternehmens, die für die Umsetzung der Richtlinien verantwortlich ist, angeben, **falls** Sie eine solche Verantwortlichkeit zugewiesen haben.

Hauptverantwortlich für das Thema Nachhaltigkeit ist die Werkleitung des AWB FFB. Wichtige Entscheidungen und Grundsatzbeschlüsse müssen vom Werkausschuss bzw. dem Kreistag beschlossen werden. Die operative Umsetzung der einzelnen Themen erfolgt dann in den unterschiedlichen Sachgebieten und in Sonderaufgabenbereichen, gesetzlich vorgegebene Nachhaltigkeitsthemen wurden hier bisher automatisch integriert. Eine neue Sonderaufgabe im Geschäftsverteilungsplan ist die Benennung eines*r Nachhaltigkeitsbeauftragten, der*die direkt der Werkleitung unterstellt ist. Der Geschäftsverteilungsplan ist ein verschriftlichtes Organigramm, in dem für jede Position/jedes Sachgebiet das Aufgabenfeld beschrieben wird. In der Stellenbeschreibung des*der Nachhaltigkeitsbeauftragten sind konkrete Tätigkeiten und Ressourcen angegeben. Zusammen mit der Nachhaltigkeitsstrategie wurde ein Projektteam zusammen mit dem Werkleiter eingeführt, welches sich in wöchentlichen Jours Fixes austauscht.

Umwelt

DNK 11 - Klimawandel

B3: Energie und Treibhausgasemissionen

B-Aspekt 1 (VSME Abs. 29)

Energieverbrauch

Stellen Sie Ihren gesamten Energieverbrauch in MWh dar und schlüsseln Sie die Angaben im Folgenden nach erneuerbaren und nicht-erneuerbaren Quellen auf, **falls** Sie die erforderlichen Informationen für eine solche Aufschlüsselung bereitstellen können.

Hinweis 1 (VSME-Leitlinien, Abs. 18): Sie können bei der Aufschlüsselung weitere Differenzierungen angeben, bspw. die Angabe von selbst erzeugtem Strom.

631,06772 -MWh

Aufschlüsselung des Energieverbrauchs	Energieverbrauch aus Strom	Energieverbrauch aus selbst erzeugter Elektrizität	Energieverbrauch aus Brennstoffen
Erneuerbare Energien	138,81872 MWh	4,099 MWh	0 MWh
Nicht erneuerbare Energie	0 MWh	0 MWh	488,15 MWh

B-Aspekt 2 (VSME Abs. 30)
Treibhausgasemissionen

Wie hoch sind Ihre geschätzten THG-Bruttoemissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent (tCO₂e) gemäß den Vorgaben des THG-Protokolls (Version 2004, engl.)? Geben Sie dabei auch Folgendes an:

- Scope-1-THG-Emissionen in tCO₂e (aus Quellen, die sich im Eigentum oder unter der Kontrolle Ihres Unternehmens befinden);
- Standortbezogene Scope-2-Emissionen tCO₂e (d.h. Emissionen aus der Erzeugung eingekaufter Energie wie z. B. Strom, Wärme, Dampf oder Kühlung)

Hinweis 1 (VSME-Leitlinien, Abs. 45):

Sie können zusätzlich marktbezogene Scope-2-Emissionen offenlegen, die sich aus den vertraglichen Vereinbarungen zur Energieversorgung ergeben.

Hinweis 2

Im DNK-Assistent finden Sie zudem:

Beispiele zu Emissionsfaktoren: Diesel und Rückstandsöl, Strom in kWh

Erläuterungen zu den Kategorien von THG-Emissionen, sowie den Begriffen zu Bewertungsmethoden

Definition der IPCC-Liste

Ge-schätzte Treibhausgasemissionen	Brutto-Treibhausgasemissionen (Scope 1)	Standort-basierte Scope 2 Brutto-Treibhausgasemissionen	Brutto marktba-sierte Scope 2 Treibhausgasemissionen	Gesamt-menge (brutto) standort-bezogene Treibhausgasemissionen ge-mäß Scope 1 und Scope 2	Gesamt-menge (brutto) marktbe-zogene Treibhausgasemissionen ge-mäß Scope 1 und Scope 2
<i>Derzeit an-gegeben</i>	<i>127,2 tCO₂e</i>	<i>51,64 tCO₂e</i>	<i>0 tCO₂e</i>	<i>178,84 tCO₂e</i>	<i>127,2 tCO₂e</i>

Weiterführende Informationen

Für die Erfassung der klimarelevanten Emissionen hat der AWB FFB auf Basis des Jahres 2021 erstmals eine CO₂-Bilanz nach dem Standard des GHG Protocols erstellt. Für das Geschäftsjahr 2024 wurde erneut eine CO₂-Bilanz nach dem Standard des GHG Protocols erstellt.



Die direkten und indirekten Energieverbräuche (Scope 1 und 2) der Verwaltung und der Wertstoffhöfe wurden bilanziert. Dabei haben wir Primärdaten von unseren Standorten und Emissionsfaktoren des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausführung, des Bayerischen Landesamts für Umwelt und Gas24.de genutzt (siehe Datentabelle bei B3 und C3 Abs. 54).

Zur Steuerung unserer Emissionen nutzen wir die Kennzahl Emissionen Scope 1 und 2 pro Mitarbeitende in Vollzeitäquivalenten t CO₂ / FTE. In 2024 hat jede*r Mitarbeiter*in 1,298 t CO₂ verbraucht.

Die höchste Emissionslast entsteht weiterhin durch die Treibstoffverbräuche der Fahrzeuge mit 68,11% sowie im Bezug von Erdgas zur Wärmeerzeugung mit 31,89%. Der Treibstoffverbrauch der Fahrzeuge ist im Vergleich zu 2021 um 0,83% gesunken. Beim Bezug von Erdgas ist zu einer Erhöhung von 0,83% gekommen, da nach dem Geschäftsjahr 2021 ein weiteres Verwaltungsgebäude angemietet werden musste und dieses in die aktuelle CO₂-Bilanz von 2024 mit eingeflossen ist. Hierin liegt zugleich die größte Herausforderung für den AWB FFB. Die Umstellung auf Elektroantriebe erweist sich insbesondere bei großen Sammelfahrzeugen und Baumaschinen, die auf den Wertstoffhöfen und der Deponie eingesetzt werden, als anspruchsvoll. Um die Emissionen schrittweise zu senken, hat sich der AWB FFB das Ziel gesetzt, die Potentiale für erneuerbare Energien im Bereich der Abfallwirtschaft konsequent zu nutzen. Dies erfolgt in unterschiedlichen Bereichen:

1. Eingesetzte Energie:

Wir beziehen 100% Ökostrom für alle Standorte. An drei Wertstoffhöfen sind Luftwärmepumpen im Einsatz. Für das Jahr 2025 ist die Installation auf einem weiteren Wertstoffhof geplant. Im Idealfall kann das System mit einer Photovoltaikanlage kombiniert werden. An zwei großen Wertstoffhöfen, sowie den beiden Verwaltungsgebäuden und dem Betriebshof für den Außendienst wird die Wärme mit Erdgas erzeugt. Es ist mittel- bis langfristig geplant, die Wärme über Luftwärmepumpen an den großen Wertstoffhöfen und dem Betriebshof für den Außendienst zu erzeugen. Auf die Wärmeerzeugung der beiden Verwaltungsgebäude hat der AWB FFB keinen Einfluss, da diese Gebäude angemietet sind.

2. Mobilität:

Wir verfolgen kontinuierlich das Ziel auf E-Mobilität umzusteigen und orientieren uns hierbei an der Clean-Vehicle-Richtlinie. Bis 2025 sollen unsere CO₂-Emissionen aus Diesel um 20% reduziert werden. Drei Elektrofahrzeuge sind bereits im Einsatz. Zusätzlich werden Mitarbeitende durch einen Fahrkostenzuschuss für den ÖPNV dazu angehalten, auf die Nutzung des privaten PKWs zu verzichten. Herausfordernd ist die Umstellung im Bereich der Lastfahrzeuge und Maschinen. *Für das Jahr 2025 wird ein auf der Bauschuttdeponie in Jesenwang ein Bagger eingesetzt, welcher mit HVO100-Kraftstoff betrieben wird. Ab 2025 wird auf der Bauschuttdeponie Jesenwang ein Bagger mit HVO100-Kraftstoff betrieben. Mittelfristig soll die Nutzung des Dienstfahrrads gefördert werden. Hierzu ist geplant, ein neues Dienstrad (E-Bike) für den AWB FFB anzuschaffen. Die Förderung von privaten E-Bikes wurde bereits in der Vergangenheit vom LRA abgelehnt, das LRA sieht negative Auswirkungen auf die Rente des/der Förderempfängers*in.*

3. Energieerzeugung:

Neben Maßnahmen zur Emissionsreduktion an den eigenen Standorten wird weiterhin ein Konzept für eine interkommunale Biomassevergärungsanlage geprüft. Dadurch erzeugte Strom- und Wärmemengen würden maßgeblich zu einer Emissionsreduktion im gesamten Landkreis beitragen. Gegenwärtig wird nach einem passenden Standort gesucht. Um den Fortschritt der Emissionsreduktion zu kontrollieren, wird die CO₂-Bilanzierung des AWB FFB weitergeführt.

Die Fortführung des Nachhaltigkeitsberichtes wurde zum Anlass genommen zu prüfen, ob die Ziele von 2021 eingehalten wurden und neue Ziele, wie die mittel- bis langfristige Emissionsreduzierung auf null zu definieren.

Referenziert auch auf die GWÖ:

B 3.3: Welche ökologisch bedenklichen Ressourcen werden für das Geschäftsmodell eingesetzt? Welche Maßnahmen zur Reduktion entsprechender Abhängigkeit wurden geplant oder sind in Umsetzung, und welche Wirkung wird damit erreicht?

B3: Wird bei Investitionsentscheidungen auf die Reduktion des ökologischen Fußabdrucks und damit die Förderung von Energieeffizienz geachtet?

Siehe Ausführungen zu C3.

C-Aspekt 1 (VSME Abs. 50)

Aspekte aus dem Zusatzmodul bei der Angabe der Treibhausgasemissionen

Je nach Art der von Ihrem Unternehmen durchgeführten Tätigkeiten kann die Angabe einer Quantifizierung der Scope-3-Treibhausgasemissionen angemessen sein (siehe Abs. 10 im Bereich Zielsetzung, Aufbau, Grundsätze des VSME-Standards), damit relevante Informationen über die Auswirkungen Ihrer Wertschöpfungskette auf den Klimawandel zugänglich sind.

Hinweis 1 (VSME Abs. 51 – Zusatzmodul):

Scope-3-Emissionen sind indirekte THG-Emissionen (außerhalb von Scope 2), die aus der Wertschöpfungskette Ihres Unternehmens entstehen. Sie ergeben sich aus Aktivitäten, die den Tätigkeiten Ihres Unternehmens vorgelagert sind (z. B. eingekaufte Waren und Dienstleistungen, erworbene Anlagegüter, Transport eingekaufter Waren usw.), sowie Aktivitäten, die Ihren Tätigkeiten nachgelagert sind (z. B. Transport und Vertrieb Ihrer Produkte, Nutzung verkaufter Produkte, Investitionen usw.).

Hinweis 2 (VSME Abs. 52 – Zusatzmodul):

Falls Sie diese Kennzahl bereitstellen möchten, sollten Sie sich auf die 15 Kategorien von Scope-3-THG-Emissionen beziehen, die im THG-Protokoll Corporate Standard identifiziert und im THG-Protokoll Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard detailliert beschrieben sind. Bei der Angabe von Scope-3-Treibhausgasemissionen müssen Sie die wichtigsten Scope-3-Kategorien (gemäß des Rechnungslegungs- und Berichterstattungsstandards des THG-Protokolls für die Wertschöpfungskette von Unternehmen (Scope 3) auf Basis Ihrer eigenen Bewertung der als signifikant eingestufteten Scope-3-Kategorien angeben. Weiterführende Informationen zu den spezifischen Berechnungsmethoden für jede Kategorie finden

Sie in der Technical Guidance for Calculating Scope-3 Emissions (engl.) des THG-Protokolls.

Wert wurde nicht berichtet

Weiterführende Informationen

Angaben zu den Scope 3- Treibhausgasemissionen werden nicht gemacht, da der AWB FFB auf diese Emissionen keinen Einfluss hat.

B-Aspekt 3 (VSME Abs. 31)

Treibhausgasintensität (THG-Intensität)

Wie hoch ist Ihre Treibhausgasintensität? Sie wird berechnet, indem die angegebenen THG- Bruttoemissionen (gemäß B-Aspekt 2 / Abs. 30 (Angabe B3)) durch die unter DNK 1 B-Aspekt 1 / Abs. 24e.iv. (Angabe B1) angegebenen Umsatzerlöse (in Euro) dividiert werden.

Hinweis 1 (VSME-Leitlinie, Abs. 45):

Sie können bei der Angabe der THG-Emissionen zwischen standortbezogenen und marktbezogenen differenzieren, je nach dem welche Sie in B-Aspekt 2 / Abs. 30 (Angabe B3) angegeben haben.

Standortbezogene Treibhausgasemissionen der Scope 1 und Scope 2

178,84 tCO₂e

Marktbasierte Treibhausgasemissionen der Scope 1 und Scope 2

127,2 tCO₂e

Gesamtintensität der standortbezogenen Treibhausgasemissionen

6,48695E-06 tCO₂e / EUR - €

Gesamtintensität der marktbezogenen Treibhausgasemissionen

4,61385E-06 tCO₂e / EUR - €

C3: THG-Reduktionsziele und Übergang für den Klimaschutz

C-Aspekt 1 (VSME Abs. 54)

THG-Reduktionsziele

Falls Sie Ziele zur Reduzierung von THG-Emissionen festgelegt haben: Wie hoch sind diese Ziele für Scope-1 und Scope-2-Emissionen in absoluten Werten? **Falls** Sie Ziele zur Reduzierung von Scope-3-Emissionen festgelegt haben, geben Sie in Einklang mit C-Aspekt 1 / Absätze 50 – 53 (Angabe B3) die Ziele für signifikante Scope-3 Emissionen an. Stellen Sie insbesondere folgende Informationen bereit:

a. Welches Zieljahr wurde festgelegt und wie hoch ist der Zielwert für das Zieljahr?

Wert wurde nicht berichtet

b. Welches Basisjahr wurde verwendet und welcher Bezugswert wurde im Basisjahr festgelegt?

2021

Weiterführende Informationen

Als Basisjahr zur THG-Reduktion wurde 2021 festgelegt, da in diesem Jahr zum ersten Mal eine THG-Bilanz im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichtes erstellt wurde. Ein konkretes Zieljahr mit entsprechenden Zielen wurde nicht hinterlegt, da eine Erreichung nicht genau prognostiziert werden kann. Die generelle Zielerreichung „Emissionsreduktion“ ist aber bereits im Gange, da durch verschiedene Maßnahmen die Emissionen im Vergleich zu 2021 verringert werden konnten und durch weitere Maßnahmen weiter verringert werden. Beim Bau von neuen großen Wertstoffhöfen wird bereits darauf geachtet, dass Potentiale von erneuerbaren Energien genutzt werden. Bei bereits bestehenden großen Wertstoffhöfen, bei denen die Wärmeversorgung noch mittels fossiler Brennstoffe erfolgt, ist es mittelfristig geplant auf eine Wärmepumpe umzustellen. Des Weiteren werden nach und nach Photovoltaikanlagen errichtet. Die Fahrzeugflotte des AWB FFB wird kontinuierlich mit E-Autos verstärkt und Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor ausrangiert. Für das Jahr 2025 ist ein LKW bestellt und auf der Bauschuttdeponie wird ein Bagger mit HVO100-Kraftstoff betrieben.

Die Verwaltung des AWB FFB befindet sich in einem angemieteten Gebäude und hat somit keinen Einfluss darauf, dass die Wärmeerzeugung des Gebäudes derzeit mit Gas erfolgt. Eine Umstellung auf klimafreundliche Möglichkeiten kann der AWB FFB nicht beeinflussen. Somit ist eine Zielfestlegung hinsichtlich der THG-Reduktion auf null nicht möglich. Es wird aber generell darauf hingearbeitet, dass die Emissionen auf null reduziert werden, es möglich ist (siehe Abschnitt e.).

c. Welche Einheiten wurden für die Ziele verwendet? Geben Sie dies jeweils bei C-Aspekt 1d / Abs. 54d (Angabe C3) mit an;

d. Wie hoch ist der Anteil der Scope-1, Scope-2 und ggf. Scope-3 Emissionen, auf den sich das Ziel bezieht?

Hinweis 1 (VSME-Leitlinie, Abs. 45):

Sie können bei der Angabe der Anteile der THG-Emissionen zwischen standortbezogenen und marktbezogenen Emissionen differenzieren.

Ge- schätz- te Treib- haus- gasem issio- nen	Brutto- Treib- haus- gasem issio- nen (Scop e 1)	Stand- ortba- sierte Scope 2 Brutto -	Brutto markt- ba- sierte Scope 2	Ge- samt- menge (brutto)	Ge- samt- menge (brutto) markt- bezo- gene	Brutto- Treib- haus- gasem issio- nen (Scop e 3)	Ge- samt (brutto) stand- ortbe- zo- gene	Ge- samt- menge (brutto) markt- bezo- gene
---	---	---	---	---------------------------------------	--	---	--	--



		Treibhausgasemissionen	Treibhausgasemissionen	standortbezogene Treibhausgasemissionen gemäß Scope 1 und Scope 2	Treibhausgasemissionen gemäß Scope 1 und Scope 2		Treibhausgasemissionen	Treibhausgasemissionen
<i>Basisjahr</i>	<i>127,2 tCO₂e</i>	<i>51,64 tCO₂e</i>	<i>0 tCO₂e</i>	<i>178,84 tCO₂e</i>	<i>127,2 tCO₂e</i>	<i>0 tCO₂e</i>	<i>51,64 tCO₂e</i>	<i>0 tCO₂e</i>

e. Geben Sie eine Liste der wichtigsten Maßnahmen an, die zur Erreichung der Ziele umgesetzt werden sollen.

Der AWB FFB möchte mittel- bis langfristig die Emissionen auf null reduzieren, soweit es beeinflussbar ist. Hierzu werden und wurden seit dem Berichtsjahr 2021 regelmäßig Maßnahmen ergriffen, um dieses Ziel umzusetzen. Die Fahrzeuge für den Außendienst werden sukzessiv auf Elektrofahrzeuge umgestellt, um den Kraftstoffverbrauch von fossilen Brennstoffen zu reduzieren. Dies führte dazu, dass im Jahr 2024 im Vergleich zum Basisjahr 2021 5,86 % Diesel und 24,7 % Benzin inkl. Sonderkraftstoffe (Aspen, 2-Takt-Kraftstoffgemisch und Tectrol-Eco-Benzin) reduziert wurden. Erdgasfahrzeuge sind seit 2024 nicht mehr im Einsatz. Hierdurch konnten 1,19 t Erdgas eingespart werden. Zudem wird ab 2025 auf der Bauschuttdeponie in Jesenwang ein Bagger mit HVO100-Kraftstoff betrieben. Aus dem Artikel „Erkenntnislage zu Umweltauswirkungen von HVO 100“ des Bundesministeriums für Verkehr (BMV) vom 12.08.2024 geht hervor, dass ein HVO in Reinform (HVO 100) ein CO₂-Emissionsminderungspotenzial von mehr als 90 Prozent hat.

Neben Diesel und Benzin ist es entscheidend den Erdgasverbrauch zum Heizen zu senken. Hierzu wurde ein Teil der großen Wertstoffhöfe bereits mit Wärmepumpen im Rahmen der Modernisierung umgerüstet. Es sind weitere Modernisierungen der großen Wertstoffhöfe in den nächsten Jahren geplant, um den Verbrauch stetig zu senken. Der Erdgasverbrauch ist im Jahr 2024 in Vergleich zu 2021 von 161,17 MWh auf 160,9 MWh gesunken. Eine komplette Reduzierung des Erdgases für die Wärmeerzeugung ist nicht möglich, da die beiden Verwaltungsgebäude angemietet sind und es vom Vermieter derzeit nicht geplant ist auf eine alternative Wärmeerzeugung umzustellen. Die weiteren geplanten und bereits durchgeführten Maßnahmen zur Erreichung des oben genannten Zieles sind unter C2 näher beschrieben.

Bei allen Gebäuden und für das Laden der Elektrofahrzeuge wird Ökostrom verwendet. Zudem sind bereits bei zwei Liegenschaften des AWB FFB Photovoltaikanlagen installiert, welche Strom für die Eigenversorgung erzeugen und Strom ins öffentliche

Netz einspeisen. Weitere Anlagen sind im Rahmen von Modernisierungsmaßnahmen und Neubauten geplant. Durch stetige Modernisierung der Neubauten ist langfristig zu erwarten, dass mehr Strom in das öffentliche Netz eingespeist werden kann, als durch den AWB FFB verbraucht wird.

C-Aspekt 2 (Abs. 55)

Übergangsplan

Falls Sie in einem klimaintensiven Sektor tätig sind und einen Übergangsplan (auch Transitionsplan genannt) für den Klimaschutz eingeführt haben, können Sie Informationen dazu bereitstellen, einschließlich einer Erklärung, wie der Übergangsplan zur Reduzierung der THG-Emissionen beiträgt.

Der AWB FFB verfügt über keinen Übergangsplan, da dieser nicht in einem primär klimaintensiven Sektor tätig und bei der Bauschuttdeponie Jesenwang keine Deponiegase entstehen.

C-Aspekt 3 (VSME Abs. 56)

Nichtvorhandensein eines Übergangsplans

Falls Sie in klimaintensiven Sektoren tätig sind und keinen Übergangsplan für den Klimaschutz haben: Werden Sie einen solchen Plan einführen und wenn ja, wann werden Sie ihn einführen?

Wert wurde nicht berichtet

Weiterführende Informationen

Von Seiten des AWB FFB ist es nicht geplant einen Übergangsplan einzuführen, da dieser nicht in einem primär klimaintensiven Sektor tätig ist und bei der Bauschuttdeponie Jesenwang keine Deponiegase entstehen.

C4: Klimabedingte Risiken

C-Aspekt 1 (VSME Abs. 57)

Klimabedingte Gefahren und Übergangsereignisse

Falls Sie klimabedingte Gefahren und klimabedingte Übergangsereignisse identifiziert haben, die bei Bruttobetrachtung klimabedingte Risiken für Ihr Unternehmen darstellen, geben Sie in Form einer Beschreibung folgendes an:

a. Wie würden Sie die klimabedingten Gefahren und Übergangsereignisse kurz beschreiben?

Klimabedingte Gefahren

1. Hitze

Durch hohe Temperaturen entstehen für die Mitarbeiter*innen auf den großen Wertstoffhöfen und in der Verwaltung folgende Gefahren:

- Mitarbeitende, die im WSH oder bei der Müllabfuhr im Freien arbeiten, sind der Sonne direkt ausgesetzt.

- In der Verwaltung heizt sich das Gebäude auf und je nach Stockwerk kommt es zu Hitzestau in den Büroräumen.

2. Waldbrände

Es besteht die Möglichkeit, dass Brände in benachbarten Wäldern auf Liegenschaften übergreifen.

3. Schnee / Blitzeis

Durch Blitzeis und starken Schneefall können Zufahrtswege versperrt werden. Bei Eisglätte oder zu starkem Schneefall wird der Müll teilweise 2–3 Tage nicht abgeholt.

4. Hochwasser

Starkregen kann dazu führen, dass in einzelnen Gemeinden oder Städten Keller geflutet und Grundstücke überschwemmt werden. Hiervon können auch die Liegenschaften des AWB FFB betroffen sein.

5. Stürme / Starkwinde

Aufgrund von Stürmen oder Starkwinden können angrenzende Bäume oder Äste auf die Wertstoffhöfe fallen. Es kann außerdem dazu führen, dass Müll verweht wird. Des Weiteren können Zufahrtswege versperrt sein und die Müllabholung beeinträchtigt sein.

Klimabedingte Übergangsereignisse

1. Marktbasierte Risiken: Rohstoffpreisveränderungen durch Unwetter

Aufgrund von Unwetter können die Rohstoffpreise, z.B. von Stahl, Papier, Textil, Holz, usw., schwanken, da die Land- und Seewege unpassierbar sein können.

2. Politisch: CO₂-Steuer

Eine Erhöhung der CO₂-Steuer führt zu Preissteigerungen.

3. Technologischer Wandel: E-Mobilität

Die flächendeckende Umstellung auf E-Mobilität hat zur Folge, dass der AWB FFB seinen kompletten Fuhrpark umstellen muss. Dies betrifft die Bauschuttdeponie Jesenwang mit seinen Baumaschinen und den Außendienst. Des Weiteren bedeutet dies, dass die Entsorger ebenfalls die Müllfahrzeuge austauschen müssen.

b. Wie bewerten Sie die Exposition (Betroffenheit) und Anfälligkeit Ihrer Vermögenswerte, Tätigkeiten und Wertschöpfungskette gegenüber diesen Gefahren und Übergangsereignissen?

Klimabedingte Gefahren

1. Hitze

Von den Folgen einer Hitze sind die Mitarbeiter*innen, welche im Freien körperliche Arbeit verrichten und die Mitarbeiter*innen, welche in aufgeheizten Büroräumen sitzende Tätigkeiten verrichten, betroffen. Im Bereich der Aktivitäten kann die Produktivität eingeschränkt werden und es kann zu höheren Krankheitsausfällen kommen. Wobei die Sensitivität im Verwaltungsgebäude durch die Möglichkeit in kühlere Büroräume ausweichen zu können, reduziert wird. In der Wertschöpfungskette kann sich die Bearbeitungszeit aufgrund der gesunkenen Produktivität verlängern.

2. Waldbrände

Generell wären Gebäude, Maschinen, Geräte und Mitarbeitende betroffen, durch Maßnahmen zum Brandschutz ist die Gefahr überschaubar. Im Fall einer Beschädigung durch Waldbrand wäre der Wertstoffhof (1 von insgesamt 20 im Landkreis) evtl. nicht mehr nutzbar, da es sich jedoch um einen Wertstoffhof handelt, der nur 1x pro Woche für 3 Stunden geöffnet ist, können die Kunden auf andere Höfe ausweichen.

3. Schnee / Blitzeis

Im Landkreis Fürstfeldbruck muss im Winter mit häufigem Schneefall gerechnet werden. Mitarbeitende und Müllabfuhr sind daher auf Dritte (städtische Räumfahrzeuge) und funktionierende Straßeninfrastruktur angewiesen. Bei dieser Wetterlage kann das Unfallrisiko für Mitarbeitende steigen und der Müll wird ggf. mehrere Tage nicht abgeholt.

4. Hochwasser

Da der Fluss Amper nur 20 m vom Verwaltungsgebäude entfernt ist, kann hier eine Gefahr durch Hochwasser entstehen. Aber auch die übrigen Gebäude des AWB FFB und der Bevölkerung im Landkreis Fürstfeldbruck können bei Überschwemmungen betroffen sein. In solchen Fällen kann es beim AWB zu einer Doppelbelastung kommen durch eigene Betroffenheit in den Liegenschaften und durch eine Steigerung des Müllaufkommens bei der betroffenen Bevölkerung, das nicht sofort entsorgt werden kann. Eine weitere Betroffenheit besteht beim AWB durch den Internetanschluss des Verwaltungsgebäudes im Keller. Ggf. wird dieser bereits bei leichteren Hochwasserereignissen in Mitleidenschaft gezogen und somit würde die Arbeit in der Verwaltung stark beeinträchtigt werden. Bei starken Hochwasserereignissen wären ggf. Zufahrtsstraßen nicht befahrbar und der Service des AWB, wäre beeinträchtigt, da Beschäftigte nicht zur Arbeit kommen können. Gegebenenfalls kann weitere Technik in den Wertstoffhöfen oder Fahrzeugen beschädigt werden, was zu Ausfällen führen kann.

5. Stürme / Starkwinde

Durch herabfallende Äste besteht eine Gefahr für die Gesundheit der Mitarbeitenden und der Bevölkerung, welche sich zu diesem Zeitpunkt auf den großen Wertstoffhöfen befindet. Aufgrund von versperrten Zufahrtswegen kann es dazu führen, dass die großen Wertstoffhöfe aufgrund von Personalmangel nicht geöffnet sind und auch die Mitarbeiter*innen der Verwaltung nicht zum Arbeitsplatz gelangen.

Klimabedingte Übergangereignisse

1. Marktbasierte Risiken: Rohstoffpreise durch Unwetter

Aufgrund von Unwetter können die Rohstoffpreise, z.B. von Stahl, Papier, Textil, Holz, usw., schwanken, da die Land- und Seewege unpassierbar sein können. Der AWB FFB sähe sich ggf. Preissteigerungen ausgesetzt bzw. müsste den Aufwand alternativer Beschaffung betreiben und wäre evtl. monopolistischer Marktsituationen auf Seiten von Lieferanten ausgesetzt. Damit könnte ggf. die Entsorgungssicherheit nicht mehr gewährleistet werden in der Lieferkette.

2. Politisch: CO₂-Steuer

Die Entsorgungskosten für den AWB FFB steigen, da diese von der Müllverbrennungsanlage in Geiselbullach umgelegt wird. Dies hat zur Folge, dass die Gebühren für die Kunden des AWB FFB erhöht werden müssen.

3. Technologischer Wandel: E-Mobilität

Diese Umstellung hat Auswirkungen auf den kompletten Fuhrpark des AWB FFB. Im Bereich der Bauschuttdeponie sind die Kosten für vergleichbare Baumaschinen mit E-Antrieb deutlich höher. Auch auf Seiten der Kooperationspartner, die die Müllfahrzeuge zur Verfügung stellen, könnten Kostenweitergaben zum Druck beim AWB führen, die Gebühren für Endkunden (Bevölkerung) anzupassen.

c. Welche Zeithorizonte lassen sich für die identifizierten klimabedingten Gefahren und Übergangereignisse festlegen?

Klimabedingte Gefahren

Bei den klimabedingten Gefahren (Hitze, Waldbrände, Schnee/Blitzeis, Hochwasser und Stürme/Starkwinde) handelt es sich bei den jeweiligen Gefahren um kurzfristige Zeithorizonte.

Klimabedingte Übergangereignisse

Es handelt sich bei den marktbasieren Risiken hinsichtlich der Rohstoffpreise durch Unwetter, um einen mittelfristigen Zeithorizont.

Bei der politischen CO₂-Steuer und dem technologischen Wandel beziehungsweise auf die E-Mobilität liegen langfristige Zeithorizonte vor.

d. Haben Sie Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel für diese Gefahren und Übergangereignisse ergriffen?

Ja

Weiterführende Informationen

Klimabedingte Risiken

1. Hitze

Risiken

Durch große Hitze und daraus resultierendem Hitzestaus in den Büroräumen kann es zu einer eingeschränkten Produktivität der MA im Freien und in der Verwaltung kommen. Zudem sind höhere Krankheitsausfälle beim Personal möglich. Des Weiteren können aufgrund gesunkener Produktivität längere Bearbeitungszeiten auftreten. Hierbei handelt es sich um ein Risiko, welches die gesamte Wertschöpfungskette betrifft.

Anpassungsmaßnahmen:

Für die Mitarbeitenden im Freien wird bereits Sonnenschutz, in Form von Sonnencreme, Schirmen, Wasser und Schutzausrüstung, wie Kleidung und Hüten, bereitgestellt.

Für die Mitarbeiter*innen der Verwaltung des AWB FFB besteht die Möglichkeit sich in kühlere Büros im Gebäude zurückzuziehen oder im Homeoffice zu arbeiten. Des Weiteren wurden im Bürogebäude Rollläden und Jalousien angebracht, um eine Verdunklung zu ermöglichen und Ventilatoren können ebenfalls eingesetzt werden.

2. Waldbrände

Risiken

Schäden an Gebäuden, Geräten und Maschinen stellt für den AWB FFB ein Kostenrisiko dar. Des Weiteren bestehen Gesundheitsrisiken bei Personenschäden von Mitarbeitenden und Bürger*innen. Nach einem Brandereignis ist der Wertstoffhof bis zur Beseitigung der Schäden nicht nutzbar und stellt ein Reputationsrisiko dar.

Anpassungsmaßnahmen

Die entsprechenden Maßnahmen zum Brandschutz wurden bereits getroffen und werden regelmäßig evaluiert. Zudem muss eine Rücksprache mit der Feuerwehr erfolgen, um weitere Möglichkeiten, wie das Schlagen einer Baumschneise zu ergreifen.

3. Schnee / Blitzeis

Risiken

Dienstbetrieb in allen Liegenschaften des AWB FFB und Müllabfuhr kann durch Eisglätte oder starkem Schneefall bis zu mehreren Tagen eingeschränkt sein. Durch den eingeschränkten Dienstbetrieb kann es zu einem Reputationsrisiko für den AWB

FFB kommen, aber auch zu Gesundheitsrisiken der Mitarbeiter*innen und Bürger*innen, welche bei Glätteis stürzen und sich verletzen können (Unfallsrisiko).

Anpassungsmaßnahmen

Schneefräsen und Salzstreuanlagen sind vorhanden, um den Hof schnee- und eisfrei zu halten. Der Wetterbericht muss aufmerksam verfolgt werden, um entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Durch eine gute Vorbereitung ist es möglich eine gewisse Personalstärke vorhalten zu können. Für die Mitarbeitenden in der Verwaltung kann auf die Homeoffice-Arbeitsplätze ausgewichen werden.

4. Hochwasser

Risiken

Aufgrund von Beschädigungen, die durch Hochwasser verursacht werden, kommt es zu einem erhöhten Abfallaufkommen, der aufgrund von überschwemmten Zufahrtsstraßen nicht zeitnah beseitigt werden kann.

Zudem können die eigenen Vermögenswerte des Verwaltungsgebäudes betroffen sein, da dieses nur 20 m von einem Fluss entfernt liegt. Da der Internetanschluss im Keller liegt, kann es hier zu Ausfällen kommen. Zudem können Akten, welche im Keller gelagert werden, betroffen sein.

Des Weiteren liegen die beiden großen Wertstoffhöfe Alling und Egenhofen in Senken, die durch Überschwemmungen beschädigt werden können. Diese würde für das erhöhte Aufkommen der Abfallbeseitigung nicht zur Verfügung stehen. Das höchste Risiko birgt eine Überschwemmung der Müllverbrennungsanlage. Wenn diese nicht mehr funktionsfähig ist, würde das erhebliche Probleme mit sich bringen. Insgesamt können finanzielle und reputative Risiken entstehen.

Anpassungsmaßnahmen für Bevölkerung:

Es sind Sandsäcke & Wasserpumpen vorhanden, um entsprechende Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Außerdem können für die Bevölkerung Abfallcontainer in den betroffenen Gebieten zur Verfügung gestellt werden und der AWB FFB übernimmt in solchen Fällen die Transport- und Entsorgungskosten. Ferner werden die Entsorgungskosten für Anlieferer übernommen, die ihre Abfälle direkt zur MVA Geiselbullach bringen. Organisatorisch können in solchen Fällen Sonderöffnungszeiten für die großen Wertstoffhöfe eingerichtet und dabei die Freimenge für die Anlieferung von brennbaren sperrigen Abfällen von 2m³ auf 5m³

erhöht werden, da in diesen Fällen eine haushaltsübliche Menge nicht mehr bei 2m³ anzusiedeln ist.

5. Stürme / Starkwinde

Risiken

Es können Risiken für die körperliche Gesundheit sowohl für die Mitarbeitenden, als auch für die Bürger*innen entstehen, wenn Äste oder Bäume herab- bzw. umfallen. Zudem kann es zu Beeinträchtigungen bei den Öffnungszeiten oder längeren Bearbeitungszeiten kommen, da die Mitarbeiter*innen durch versperrte Zufahrtswege nicht am Arbeitsplatz erscheinen. Des Weiteren besteht das Risiko von

Müllverwehungen, welche die Umwelt belasten können. Somit können sich gesundheitliche, finanzielle und reputative Risiken und die Verschmutzung der Umwelt ergeben.

Anpassungsmaßnahmen

Es müssen die Mitteilungen des Wetterdienstes aufmerksam verfolgt werden und bei frühzeitiger Warnung ggf. den Wertstoffhof nicht öffnen, um Personenschäden durch um – bzw. herabfallende Bäume und Äste zu verhindern. Ganzjährig darauf achten, dass keine Äste auf das Gelände der Wertstoffhöfe ragen und rechtzeitige Maßnahmen für Bäume ergreifen, die bei Sturm eine Gefahr darstellen können. Für die Mitarbeiter*innen der Verwaltung besteht die Möglichkeit im Homeoffice zu arbeiten. Bei starken Winden darauf achten, dass die Container möglichst geschlossen gehalten werden, damit keine Abfallprodukte verweht werden können.

Klimabedingte Übergangereignisse

1. Marktbasierte Risiken: Rohstoffpreise durch Unwetter

Risiken

Preisanstiege sind die Folge, welche auf den sowieso schon volatilen und monopolistischen Märkten die Entsorgungssicherheit zusätzlich gefährden können.

Anpassungsmaßnahmen

Vertraglich fixierte Preise für mindestens 6 Monate halten das Risiko gering.

2. Politisch: CO₂-Steuer

Risiken

Durch die höhere CO₂-Bepreisung entsteht ein Kosten- und Reputationsrisiko.

Anpassungsmaßnahmen

Es muss durch eine vorausschauende Gebührenkalkulation versucht werden, die Auswirkungen der CO₂-Bepreisung so gering wie möglich zu halten.

3. Technologischer Wandel: E-Mobilität

Risiken

Es ergibt sich durch die Umstellung des Fuhrparks ein finanzielles Risiko. Zudem wäre eine Umstellung der Entsorgungsfahrzeuge ebenfalls mit einem finanziellen Risiko verbunden, da die Kosten für den Austausch der Entsorgungsfahrzeuge auf den AWB FFB als Kunden in gewisser Weise umgelegt wird. Das Risiko ist derzeit noch mäßig, da aktuell noch keine Pflicht zur vollständigen Umstellung auf E-Fahrzeuge besteht.

Anpassungsmaßnahmen

Es empfiehlt sich die Bildung von finanziellen Rücklagen, sofern dies möglich ist, um die finanziellen Auswirkungen bei einer Umstellung abzufedern.

C-Aspekt 2 (VSME Abs. 58)

Potenzielle negative Auswirkungen von Klimarisiken

Sie können die negativen Auswirkungen auf Ihre finanzielle Leistungsfähigkeit oder Geschäftstätigkeit angeben, die sich kurz-, mittel- oder langfristig aus klimabedingten Risiken ergeben könnten, sowie angeben, ob Sie die Risiken als hoch, mittel oder gering einschätzen.

Im folgenden Abschnitt erfolgt anhand einer Skala von 0 bis 5 die Bewertung der Gefahren bzw. der Übergangsereignisse. Bei einer 0 ist die Gefahr oder das Übergangsereignis nicht vorhanden und bei einer 5 ist es sehr hoch. Die Risiken zu den klimabedingten Gefahren und Übergangsereignissen wurden bereits unter C4 Abs. 57d erläutert.

Klimabedingte Gefahren

1. Hitze

Die Bewertung beträgt in diesem Fall 3–4, da durch Hitze eine verminderte Produktivität eintreten kann.

2. Waldbrände

In diesem Fall fällt die Bewertung mit einer 1 gering aus, da nur ein Wertstoffhof von 20 bei einem Brand zerstört werden kann.

3. Schnee / Blitzeis

Die Bewertung liegt in diesem Fall bei 3, da sowohl Verwaltungstätigkeiten, als auch der eigene Dienstleistungsbetrieb beeinträchtigt ist.

4. Hochwasser

Bei Hochwasser liegt das Risiko bei einer 5, da der Internetanschluss des Verwaltungsgebäudes im Keller und auch andere technische Geräte, wie Autos und Elektronik betroffen sein können. Ein Ausfall der Stromversorgung ist möglich. Die Papierakten, welche im Kellerarchiv eingelagert sind, sind gefährdet. Zudem liegen 2 große Wertstoffhöfe (Alling und Egenhofen) in Senken.

Klimabedingte Übergangsereignisse

1. Marktbasierte Risiken: Rohstoffpreise durch Unwetter

Das Risiko ist mit 1–2 eher gering.

2. Politisch: CO₂-Steuer

Bei einer politischen CO₂-Steuer ist das Risiko hinsichtlich der Reputation mit einer 5 sehr hoch.

3. Technologischer Wandel: E-Mobilität

Die Verpflichtung zur flächendeckenden E-Mobilität würde mit einer 2+ ein finanzielles Risiko beider Bereiche bedeuten.

Der AWB FFB hat seit dem 01.02.2004 ein Überwachungssystem eingerichtet, damit gefährdende Entwicklungen hinsichtlich des Fortbestandes bei AWB FFB frühzeitig erkannt werden (Risikomanagementsystem). Das Risikomanagement hat sicherzustellen, dass bestehende Risiken erfasst, analysiert und bewertet, sowie risikobezogene Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Entsprechende Gegenmaßnahmen müssen eingeleitet und überwacht werden. Informationen über Risiken mit bestandsgefährdendem Charakter müssen bis zur Werkleitung weitergeleitet werden, wenn die Risiken nicht im Rahmen des Risikomanagementprozesses bereits von nachgeordneten Stellen bewältigt wurden. Hinsichtlich des Risikomanagements findet beim AWB FFB ein enges Monitoring statt, da die möglichen Risiken durch die Risikomanagerin halbjährlich in Form eines Risikoberichtes überarbeitet werden. Im Rahmen des Risikomanagements werden folgende Bereiche beobachtet und die Risiken erstellt bzw. aktualisiert:

- Vertragsmanagement und Vertragsabwicklung, Deponie Jesenwang
- Kasse
- Holsysteme
- Öffentlichkeitsarbeit, Abfallwirtschaftskonzept, kleine Wertstoffhöfe
- Finanzwesen, Beteiligungsverwaltung, Gebührenkalkulation, Liegenschaften
- Planung, Bau große Wertstoffhöfe
- Personal, Wertstoffhöfe
- Statistik und Mengenstrom, Steuer
- EDV

Für jeden o.g. Bereich gibt es einen Verantwortlichen. Diese beobachten, ob sich die bestehenden Risiken verändern, ob neue Risiken in den einzelnen Bereichen aufgrund von verschiedenen Änderungen, wie z.B. Klimawandel, hinzukommen oder wegfallen. Für die einzelnen Risiken gibt es die Risikoprioritäten A (Schadenerwartungswert liegt über dem Schwellenwert > 500.000 €), B (Schadenerwartungswert liegt zwischen 100.000 € und 500.000 €) und C (Schadenerwartungswert liegt unter dem Schwellenwert < 100.000 €).

DNK 12 - Umweltverschmutzung

B4: Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden

B-Aspekt 1 (VSME Abs. 32)

Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden

Falls Sie gesetzlich oder durch andere nationale Vorschriften dazu verpflichtet sind, Ihre Schadstoffemissionen an die zuständigen Behörden zu melden, oder **falls** Sie diese freiwillig im Rahmen eines Umweltmanagementsystems berichten. Welche Schadstoffe werden von Ihnen im Rahmen Ihrer Tätigkeiten in Luft, Wasser und Boden emittiert? In welcher Menge emittieren Sie die jeweiligen Schadstoffe?

Falls diese Informationen bereits öffentlich verfügbar sind, können Sie alternativ auf das entsprechende Dokument verweisen, bspw. durch Bereitstellung des relevanten URL-Links oder eines eingebetteten Hyperlinks.

Öffentlich zugängliche Offenlegung

Nein

URL oder Link zur öffentlich zugänglichen Offenlegung

Wert wurde nicht berichtet

Weiterführende Informationen

Das Grundwasser der Bauschutt Deponie Jesenwang wird 2x jährlich durch die Fa. Agrolab Wasseranalytik GmbH getestet. Die beiden Ergebnisse für das Jahr 2024 waren ohne Auffälligkeiten.

Die geologische Barriere entspricht den Anforderungen der Deponieverordnung an eine DK0 Deponie.

DNK 13 - Wasser- und Meeresressourcen

B6: Wasser

B-Aspekt 1 (VSME Abs. 35)

Wasserentnahme

Wie hoch ist Ihre gesamte Wasserentnahme, also die Menge an Wasser, die innerhalb der Grenzen Ihres Unternehmens (oder Ihrer Anlage) entnommen wird? Wie hoch ist dabei die Wassermenge, welche an Standorten in Gebieten mit hohem Wasserstress entnommen wird? Weisen Sie diese separat aus.

Gesamtmenge des Wasserverbrauchs aller Standorte

780,14 m³

Menge an Wasser, die an (Betriebs-)Standorten in Gebieten mit hoher Wasserknappheit entnommen wird

Wert wurde nicht berichtet

Weiterführende Informationen

Der gesamte Landkreis Fürstenfeldbruck ist kein Standort mit hohem Wasserstress gemäß des Aqueduct Water Risk Atlas. Daher werden hierfür keine Wassermengen angegeben.

B-Aspekt 2 (VSME Abs. 36)

Erheblicher Wasserverbrauch

Falls Sie Produktionsprozesse betreiben, die erhebliche Mengen an Wasser verbrauchen (z. B. thermische Energieprozesse wie Trocknung oder Stromerzeugung, Warenproduktion, landwirtschaftliche Bewässerung usw.): Wie hoch ist Ihr Wasserverbrauch? Dieser berechnet sich als Differenz zwischen der Wasserentnahme und der Ableitung von Wasser aus Ihren Produktionsprozessen.

Wert wurde nicht berichtet

Dieser Nachhaltigkeitsbericht wurde mit der Plattform des DNK erstellt. Ein DNK-Plausibilitätsscheck wurde nicht durchgeführt.



Deutscher
Nachhaltigkeits
Kodex

Weiterführende Informationen

Der Wasserverbrauch ergibt sich lediglich aus der Nutzung von Sozialräumen mit Teeküchen und Toiletten. Es liegen beim AWB FFB keine Produktionsprozesse vor, die eine erhebliche Wassermenge benötigen.

DNK 14 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme

B5: Biodiversität

B-Aspekt 1 (VSME Abs. 33)

Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität

Geben Sie die Anzahl und die Fläche (in Hektar oder m2) der Standorte an, die Sie in einem oder in der Nähe eines Gebiets mit schutzbedürftiger Biodiversität besitzen, gepachtet haben oder bewirtschaften.

Standorte in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität	Fläche des (Betriebs-)standorts in einem Gebiet mit schutzbedürftiger Biodiversität	Standort in einem Gebiet mit schutzbedürftiger Biodiversität	Standort in der Nähe eines Gebiets mit schutzbedürftiger Biodiversität
großer Wertstoffhof Eichenau	3.340 m ²	Kein Wert angegeben	Ja

Weiterführende Informationen

Der große Wertstoffhof in Eichenau grenzt an ein Wasserschutzgebiet an, welche durch eine Straße getrennt sind. Die Inbetriebnahme des Hofes basiert auf einem genehmigten Bauantrag und alle notwendigen Auflagen wurden durch den AWB FFB umgesetzt, um den großen Wertstoffhof zu betreiben.

B-Aspekt 2 (VSME Abs. 34)

Flächennutzung

Sie können Kennzahlen zur Flächennutzung (in Hektar oder m2); offenlegen, einschließlich:

Wert wurde nicht berichtet

DNK 15 - Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

B7: Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallbewirtschaftung

B-Aspekt 1 (VSME Abs. 37)

Kreislaufwirtschaft

Dieser Nachhaltigkeitsbericht wurde mit der Plattform des DNK erstellt. Ein DNK-Plausibilitätsscheck wurde nicht durchgeführt.



Deutscher
Nachhaltigkeits
Kodex

Wenden Sie die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft an und **falls** ja, wie werden diese umgesetzt?

Das Unternehmen wendet die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft an

Ja

Beschreibung der Umsetzung der Grundsätze der Kreislaufwirtschaft

Der AWB FFB ist gemäß dem Kreislaufwirtschaftsgesetz für die Sammlung, Verwertung und Entsorgung der in unserem Gebiet anfallenden Abfälle und Wertstoffe verantwortlich. Dabei werden verschiedene Stufen der Abfallhierarchie durchlaufen. Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte gemäß dem Kreislaufwirtschaftsgesetz sind hier Ressourcenschonung durch Vermeidung und Schließung von Stoffkreisläufen sowie Energiegewinnung durch Recycling und thermische Verwertung.

Abfallvermeidung:

Der AWB FFB leistet mit dem Betrieb der Wertstoffbörse einen direkten Beitrag zur Abfallvermeidung, indem noch gebrauchsfähige Gegenstände weiterverkauft und somit wiederverwendet werden. Der Erlös fließt in den Gebührenhaushalt ein.

Recycling/stoffliche Verwertung:

Bioabfälle werden in einer externen Nassvergärungsanlage gemäß einer Kaskadennutzung erst energetisch und anschließend stofflich verwertet. In einer Vergärungsanlage entstehen Biogas und nährstoffreiche Gärreste. Das Biogas wird in einem Blockheizkraftwerk in Strom und Wärme umgewandelt. Aus den Gärprodukten werden gütegesicherte Dünger gewonnen.

Gartenabfälle werden von einem privaten Unternehmen kompostiert, den entstehenden Kompost können die Bürger*innen unverpackt erwerben.

Auf der Bauschuttdeponie in Jesenwang werden RC-Baustoffe aus dem dort angelieferten Bauschutt hergestellt und verkauft, wodurch ein direkter Beitrag zur Ressourcenschonung geleistet wird. Die eigene Herstellung von Recycling-Baustoffen stellt eine Besonderheit unter den Abfallwirtschaftsbetrieben dar. Aufgrund von geplanten Gesetzesänderungen kann es unter Umständen dazu führen, dass RC-Baustoffe künftig nicht mehr hergestellt werden können.

Weiterer Bauschutt und Wertstoffe werden von verschiedenen Verwertungsfirmen dem entsprechenden stofflichen Recycling zugeführt.

Thermische Verwertung:

Restabfälle und nicht verwertbare, brennbare Abfälle (u.a. Sperrmüll) werden im Abfallheizkraftwerk verbrannt, um daraus Strom- und Fernwärme zu erzeugen.

Deponierung:

Die zur Deponierung vorgesehenen Abfälle aus dem Landkreis Asbest und Künstliche Mineralfasern (KMF) werden auf der Reststoffdeponie in Jedenhofen (DK II) abgelagert.

Auf der Bauschuttdeponie Jesenwang (DK 0) werden seit Mitte 2024 wieder DK 0-Abfälle abgelagert. Ein Rekultivierungsplan für den Standort besteht. Einzelne Bereiche wurden verfüllt, mit Erde bedeckt und mit speziellen Samen, wie z.B. Blumen für Bienen, für die Rekultivierung ausgesät.

Regenerierung der Natur:

Der AWB FFB verwendet die mineralischen Abfälle, die auf der Bauschuttdeponie Jesenwang anfallen, soweit es möglich ist und bereitet sie zu Recyclingbaustoffen auf oder führt sie einer Verwertung durch Dritte zu. Sobald große Wertstoffhöfe modernisiert oder neu gebaut werden, entsteht auf den Dächern der Gebäude eine Photovoltaikanlage mit Begrünung. Zudem wird darauf geachtet, dass insektenfreundliche Bäume, Sträucher oder Pflanzen an den Anlagen der Wertstoffhöfe angepflanzt werden. Im Rahmen des Neubaus des großen Wertstoffhofes in Egenhofen wurde in Poigern eine entsprechende Ausgleichsfläche geschaffen. Der dortige Teich wurde saniert und weiterhin entsprechend betreut. Gemäß dem Bericht des Landesbunds für Vogelschutz (LBV) haben sich dort seltene und gefährdete Froscharten angesiedelt.

Die Sammlung im Holsystem und die Leerung der Wertstoffbehälter an den kleinen und großen Wertstoffhöfen erfolgt durch beauftragte Entsorger, die Verwertung der gesammelten Wertstoffe durch entsprechende zertifizierte Verwertungsfirmen (eine Liste der aktuellen Unternehmen kann beim AWB FFB angefragt werden). Hier wird vermehrt auf Effizienz und klimafreundlicheren Transport geachtet. Es erfolgt eine Orientierung an der Clean-Vehicle-Richtlinie. Gerade in den letzten Jahren gewann auch der Gesundheitsschutz der Müllwerker*innen eine immer größere Rolle. Aus diesem Grund werden sukzessiv Rolltonnen mit ergonomischer Griffhöhe flächendeckend eingeführt, damit die Müllwerker*innen bei ihrer Tätigkeit entlastet werden.

Über diese Kernaufgaben hinaus beläuft sich das tägliche Geschäft des AWB FFB auf reine Dienstleistungs- und Verwaltungstätigkeiten. Darunter fallen neben dem Betrieb der Wertstoffhöfe und der Bauschuttdeponie insbesondere die Abfallberatung und breite Öffentlichkeitsarbeit bzw. Umweltbildung zu den Themen Vermeidung und Trennung.

Nachhaltigkeitskriterien können hauptsächlich im Bereich des Kerngeschäftes des AWB FFB überprüft werden, während vor- und nachgelagerte Prozesse hauptsächlich im Rahmen der Ausschreibungen beeinflusst werden können z.B. durch direkte Vereinbarungen mit Verwertern und Qualitätsvorgaben. Gleiches gilt für ökologisch und soziale Probleme. Bei der Beschaffung von bspw. Arbeits- oder Informationsmaterialien wird, wo möglich, auf Regionalität und nachhaltige Materialien geachtet. Ausschreibungen basieren auf der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich. In den Vergabeverfahren werden Eigenerklärungen hinsichtlich Mindestlohns und Schwarzarbeit gefordert. Verwertungsnachweise für bestimmte Abfallarten werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben verlangt. Für Metallschrott inkl. Elektrogroßgeräte ist ein zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb in Verbindung mit einer Erstbehandlungsanlage gesetzlich vorgeschrieben. Auch bei Altpapier wird vom AWB FFB eine Zertifizierung gefordert. Bei der Ausschreibung von

Altkleidern werden eine Beschreibung und Garantie der Verwertungswege und -quoten abgefragt. Darüber hinaus wurde die Einhaltung bestimmter Kriterien, die an die Vorgaben des Dachverbandes Fair-Wertung e.V. angelehnt sind, in der Vergabe zur Altkleidersammlung berücksichtigt.

B-Aspekt 2 (VSME Abs. 38)

Ressourcennutzung und Abfallbewirtschaftung

Legen Sie folgende Informationen offen:

Hinweis 1 (VSME-Leitlinien, Abs. 103):

Die Angaben zu Abfallaufkommen sollten in Gewichtseinheiten (Masse) wie Kilogramm oder Tonnen angegeben werden, können alternativ aber auch in Volumeneinheiten wie Kubikmeter oder Liter angegeben werden.

a. Wie hoch ist Ihre jährliche Gesamtmenge an Abfallaufkommen, aufgeschlüsselt nach Art (nicht gefährlich und gefährlich)?

Gesamtmenge der erzeugten gefährlichen Abfälle (Volumen)

Wert wurde nicht berichtet

Gesamtmenge der erzeugten gefährlichen Abfälle (Masse)

Wert wurde nicht berichtet t

Gesamtmenge der erzeugten nicht gefährlichen Abfälle (Volumen)

Wert wurde nicht berichtet

Gesamtmenge der erzeugten nicht gefährlichen Abfälle (Masse)

Wert wurde nicht berichtet t

Gesamtabfallaufkommen (Volumen)

Wert wurde nicht berichtet

Gesamtabfallaufkommen (Masse)

Wert wurde nicht berichtet

Weiterführende Informationen

Eine Nennung der erzeugten gefährlichen und nicht gefährlichen Abfälle erfolgt nicht, da der AWB FFB die Abfälle selbst nicht erzeugt. Dennoch erfolgt eine Aufstellung der angefallenen Abfallmengen für den Landkreis Fürstenfeldbruck.

Im Landkreis Fürstenfeldbruck lebten zum Stichtag des 30.06.2024 216.732 Einwohner und es sind für das Jahr 2024 29.606 Tonnen Haus- und Geschäftsmüll angefallen.

Die im Landkreis Fürstenfeldbruck erfasste Sperrmüllmenge für 2024 beträgt 4.914 Tonnen. Teilmengen aus Holz und Kunststoff sind bei den Abfällen zur Verwertung ausgewiesen.

Die Menge an Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen ist für das Berichtsjahr mit 6.938 Tonnen ermittelt wurden.

Die Gesamtmenge der Abfälle zur Beseitigung, die über das Abfallheizkraftwerk Geiselbullach entsorgt worden sind, beträgt 41.458 Tonnen. Auf Deponien der Deponieklasse II (Deponie Jedenhofen u. a.) wurden im Berichtsjahr 877 Tonnen abgelagert.

Somit wurden im Jahr 2024 insgesamt 42.335 Tonnen nicht gefährliche Abfälle ermittelt.

Es fielen für das Geschäftsjahr 2024 392,847 Tonnen gefährliche Abfälle an. Davon wurden 19,008 Tonnen bei der Problemsammlung gesammelt und beseitigt und 373,839 Tonnen auf Deponien der Deponieklasse II (Deponie Jedenhofen u.a.) abgelagert. Folgende gefährliche Abfälle wurden gesammelt und beseitigt bzw. abgelagert:

Problemmüllsammlung und Beseitigung durch Fachfirma

- gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten = 1,127 t
- gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten = 0,159 t
- andere Reaktions- und Destillationsrückstände = 0,877 t
- halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen = 0,080 t
- Laugen = 4,285 t
- Pestizide = 5,607 t
- Säuren = 2,964 t
- Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten = 0,005 t
- Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen = 3,904 t

Ablagerung von gefährlichen Abfällen auf Deponien

- gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten = 5,580 t
- aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bauteile = 0,609 t
- anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche enthält = 65,720 t
- anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche enthält = 17,210 t
- asbesthaltige Baustoffe = 153,580 t
- Holz, das gefährliche Stoffe enthält = 131,140 t

b. Wie hoch ist Ihre jährliche Gesamtmenge an Abfällen, die dem Recycling oder der Wiederverwendung zugeführt wurden?

Kein Wert eingetragen

Weiterführende Informationen

An Abfällen zur Verwertung wurden beim AWB FFB im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 55.998 Tonnen erfasst. Diese setzen sich aus folgenden Fraktionen mit den entsprechenden Gewichten zusammen:

Abfälle zur Verwertung („Wertstoffe“) 2024 (Einwohnerzahl Stand 30.06.2024 betrug 218.766 Einwohner)

- Papier / Pappe / Karton (große Wertstoffhöfe) = 2.544 t
- Papier / Pappe / Karton (kleine Wertstoffhöfe/Papiertonne) = 11.761 t
- Zeitungen/Illustrierte (Bündelsammlung) = 393 t
- Weißglas = 3.061 t
- Grünglas = 1.794 t
- Braunglas = 684 t
- Haushaltsgroßgeräte (außer Kühlgeräte/ Nachtspeicheröfen) = 402 t
- Kleingeräte (Informations-/Telekommunikationstechnik) = 172 t
- Kleingeräte (Abmessung kleiner 50 cm) = 441 t
- Weißblech = 467 t
- Leichtverpackungen (Kunststoffe, Verbunde, Alu, Styropor) = 1.151 t
- Bioabfälle = 6.980 t
- Gartenabfälle = 15.993 t
- stoffgleiche Nichtverpackungen aus Kunststoff 1.046 t
- Altkleider/Altschuhe = 454 t
- Altholz Kat. I-III = 5.207 t
- Altmetalle = 3.070 t
- Autobatterien = 52 t
- Flachglas = 326 t

Verwertung von Bauschutt und Baustellenabfällen

2024 wurden 7.104 Tonnen mineralische Abfälle und 385 Tonnen Baustellenabfälle an der Bauschuttdeponie Jesenwang angeliefert. Die mineralischen Abfälle werden soweit möglich zu Recyclingbaustoffen aufbereitet oder einer Verwertung durch Dritte zugeführt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Wiederverwendbares Baumaterial = 6.175 t
- davon Wiederverwendung als Schüttmaterial = 2.046 t
- Gipsabfälle = 483 t
- Leicht und- Porenbeton = 446 t
- Bitumengemische = 219 t
- PVC Fensterrahmen/Rollläden = 35 t
- Altholz Kategorie IV = 131 t

Verwertung von Problemmüll

Der AWB FFB bietet zudem eine Problemmüllsammmlung an. Im Jahr 2024 wurden 67,459 Tonnen Problemmüll verwertet. Folgende Stoffe wurden gesammelt:

- gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen) = 12,644 t
- Lösemittel = 14,287 t
- Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten = 34,711 t

- Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfiler a.n.g.); Wischtücher und Schutzkleidung = 1,954 t
- Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle = 0,055 t
- Ni-Cd-Batterien = 0,072 t
- halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und - Lösungen = 0,453 t
- Bremsflüssigkeiten = 0,354 t
- Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten = 2,111 t
- Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte = 0,248 t
- Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen die unter 20 01 31 fallen = 0,170 t
- Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen = 0,363 t
- Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle = 0,037 t

c. Falls Sie in einem Sektor tätig sind, in dem es zu erheblichen Materialflüssen kommt (z. B. Produktion, Bauwesen, Abfüllung/Verpackung oder andere): Wie hoch ist Ihr jährlicher Massenstrom an verwendeten relevanten Materialien?

Wert wurde nicht berichtet

Soziales

DNK 16 - Arbeitskräfte des Unternehmens

B8: Arbeitskräfte - Allgemeine Merkmale

B-Aspekt 1 (VSME Abs. 39)

Anzahl der Beschäftigten

Wie viele Beschäftigte haben Sie nach den folgenden Kennzahlen (entweder als Personenzahl oder Vollzeitäquivalent)? Schlüsseln Sie wie folgt auf:

a. nach Art des Arbeitsvertrags (befristet oder unbefristet);

Anzahl der festangestellten Arbeitnehmer

275

Anzahl der befristet beschäftigten Arbeitnehmer

8

Weiterführende Informationen

Im Jahr 2024 gab es beim AWB FFB sieben geringfügig und einen festangestellten Beschäftigten, welche befristet eingestellt waren.

b. nach Geschlecht;

Anzahl der männlichen Arbeitnehmer

184

Anzahl der weiblichen Arbeitnehmer

99

Anzahl der Arbeitnehmer anderen Geschlechts

0

Anzahl der Arbeitnehmer ohne Angabe des Geschlechts

0

c. nach Land des Arbeitsvertrags, **falls** Ihr Unternehmen in mehr als einem Land tätig ist.

Wert wurde nicht berichtet

Weiterführende Informationen

Die Betriebsstätten des AWB FFB befinden sich ausschließlich im Landkreis Fürstentfeldbruck, daher ist eine Angabe nicht möglich.

B-Aspekt 2 (VSME Abs. 40)

Beschäftigtenfluktuation

Sofern Sie 50 oder mehr Beschäftigte haben: Wie hoch ist die Fluktuationsrate für den Berichtszeitraum?

8,48 %

Weiterführende Informationen

Die Fluktuationsrate für das Berichtsjahr 2024 beträgt 8,48 %. Die Angaben beziehen sich auf den 31.12.2024 als Stichtag. Während des Berichtsjahres im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2024 gab es bei den Beschäftigten nach TVöD 11 und bei den geringfügig Beschäftigten nach TVöD 13 Abgänge. Im o.g. Zeitraum ist 1 Beamter, 10 Beschäftigte und 20 geringfügig Beschäftigte zum AWB FFB hinzugekommen. Am 31.12.2024 waren 283 Mitarbeiter beim AWB FFB beschäftigt.

C5: Zusätzliche (allgemeine) Merkmale der Arbeitskräfte

C-Aspekt 1 (VSME Abs. 59)

Geschlechterverhältnis

Sofern Sie 50 oder mehr Beschäftigte haben, können Sie das zahlenmäßige Frauen-Männer-Verhältnis auf Führungsebene für den Berichtszeitraum angeben.

Hinweis

Die Berechnungsgrundlage des Datenpunkts C5, Aspekt 1 (VSME Abs. 59) wird von der iXBRL-Taxonomie vorgegeben, die derzeit noch aktualisiert wird. Die Angabe soll demnach als prozentuales Frauen-zu-Männer-Verhältnis gemacht werden. Im Datenfeld „weiterführende Informationen berichten“ können Sie Ihren Fall

konkretisieren und die Berechnung gegebenenfalls auch um die Anzahl nicht-binärer Mitglieder zu erweitern (Berechnungshinweis siehe DNK-Assistent).

Weitere Beispiele

Gemischtes Leitungsorgan (mehr Frauen): Das Leitungsorgan eines bestimmten KMU besteht aus fünf Mitgliedern, darunter drei Frauen, zwei Männer. Frauen-zu-Männern-Verhältnis: $3/2 = 1,5$

Gemischtes Leitungsorgan (mehr Männer): Das Leitungsorgan eines bestimmten KMU besteht aus sechs Mitgliedern, darunter zwei Frauen, vier Männer. Frauen-zu-Männern-Verhältnis: $2/4 = 0,5$

Leitungsorgan besteht nur aus Frauen: In diesem Fall ist eine Angabe in Zahlen nicht möglich. Bitte nutzen Sie das Datenfeld „weiterführende Informationen“ um Ihre unternehmensindividuelle Angabe zu machen.

Leitungsorgan besteht nur aus Männern: In diesem Fall ist das Verhältnis mit "0" anzugeben. Bitte nutzen Sie das Datenfeld „weiterführende Informationen“ um Ihre unternehmensindividuelle Angabe zu machen.

Quelle: DNK (2025)

7

Weiterführende Informationen

Der AWB FFB besteht auf Führungsebene aus Werkleitung, Sachbereichsleitung 1-4, Betriebsleitung Bauschuttdeponie und große Wertstoffhöfe. Bis auf die Werkleitung sind alle anderen Führungspositionen mit Frauen besetzt. Somit ergibt sich ein Frauen-Männer-Verhältnis von 7/1. Dies bedeutet, dass der Frauenanteil in Führungspositionen beim AWB FFB 87,5% und der Männeranteil 12,5% beträgt.

C-Aspekt 2 (VSME Abs. 60)

Selbstständige und Zeitarbeitskräfte

Sofern Sie 50 oder mehr Beschäftigte haben, können Sie die Anzahl der Selbstständigen angeben, die ausschließlich für Ihr Unternehmen arbeiten und kein eigenes Personal haben, und die Anzahl der Zeitarbeitskräfte, die von Unternehmen bereitgestellt werden, die in erster Linie im Bereich der „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ tätig sind.

Gesamtzahl der Selbstständigen ohne Personal, die ausschließlich für das Unternehmen tätig sind

0

Gesamtzahl der Zeitarbeitskräfte

0

Weiterführende Informationen

Es arbeiten keine Selbstständigen oder Zeitarbeitskräfte beim AWB FFB.

Dieser Nachhaltigkeitsbericht wurde mit der Plattform des DNK erstellt. Ein DNK-Plausibilitätsscheck wurde nicht durchgeführt.



Deutscher
Nachhaltigkeits
Kodex

B9: Arbeitskräfte – Gesundheitsschutz und Sicherheit

B-Aspekt 1 (VSME Abs. 41)

Arbeitskräfte des Unternehmens – Gesundheit und Arbeitssicherheit

Beantworten Sie die folgenden Fragen bezüglich Ihrer Beschäftigten:

a. Wie hoch ist die Anzahl und Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle?

Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Berichtszeitraum

20

Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Berichtszeitraum

Wert wurde nicht berichtet

Weiterführende Informationen

Der Berichtszeitraum beginnt am 01.01.2024 und endet am 31.12.2024.

b. Wie hoch ist die Anzahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen?

0

C6: Zusätzliche Informationen über die Arbeitskräfte des Unternehmens – Richtlinien für die Achtung der Menschenrechte und diesbezügliche Prozesse

C-Aspekt 1 (VSME Abs. 61)

Menschenrechtsbezogene Richtlinien und Prozesse

Beantworten Sie die folgenden Fragen:

a. Verfügt Ihr Unternehmen über einen Verhaltenskodex oder Richtlinien zur Einhaltung der Menschenrechte für die eigenen Arbeitskräfte?

Nein

Weiterführende Informationen

Für das Berichtsjahr 2024 verfügt der AWB FFB über keinen Verhaltenskodex. Dieser wird 2025 erstellt und auf der Internetseite veröffentlicht.

b. Falls ja, umfassen diese Aspekte zu:

Art der Inhalte, die vom Verhaltenskodex oder der Menschenrechtspolitik für die eigene Belegschaft abgedeckt sind

- Kinderarbeit
- Prävention von Arbeitsunfällen
- Zwangsarbeit
- Diskriminierung

Angaben zu anderen Arten von Inhalten, die unter den Verhaltenskodex oder die Menschenrechtsrichtlinie fallen

Gleichbehandlung und Chancengleichheit, transparente Kommunikation zwischen Leitung, Mitarbeitenden und Personalvertretung, Vorbildfunktion Führungskräfte zum nachhaltigen Verhalten und Unterstützung der Teams bei Umsetzung

c. Verfügt Ihr Unternehmen über ein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden der eigenen Arbeitskräfte?

Ja

Weiterführende Informationen

Seit 13.08.2023 gibt es beim AWB FFB eine Dienstanweisung zum Hinweisgeber-schutzgesetz, dem sog. Whistleblowing. Die weiteren Informationen können Sie der angehängten Dienstanweisung entnehmen.

C7: Schwerwiegende Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten

C-Aspekt 1 (VSME Abs. 62)

Schwerwiegende negative Menschenrechtsvorfälle

Beantworten Sie die folgenden Fragen:

a. Gab es im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften bestätigte Vorfälle? Sind diese in Bezug auf Folgende Aspekte aufgetreten?

Das Unternehmen hat bestätigte Menschenrechtsvorfälle bei den eigenen Arbeitskräften festgestellt

Nein

Art der Menschenrechte, die mit dem bestätigten Vorfall in Zusammenhang stehen

Wert wurde nicht berichtet

Angaben zu anderen Menschenrechten im Zusammenhang mit dem bestätigten Vorfall

Wert wurde nicht berichtet

Weiterführende Informationen

Da keine schwerwiegenden negativen Menschenrechtsvorfälle beim AWB FFB vorliegen, können hierzu keine detaillierten Angaben gemacht werden.

b. Falls ja, können Sie die ergriffenen Maßnahmen zur Behebung der oben beschriebenen Vorfälle erläutern.

Wert wurde nicht berichtet

c. Sind Ihnen bestätigte Vorfälle im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, betroffenen Gemeinschaften, mit Verbrauchern und/oder mit Endnutzern bekannt? **Falls** ja, spezifizieren Sie diese bitte.

Das Unternehmen ist sich aller bestätigten Vorfälle bewusst, die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette, betroffene Gemeinschaften, Verbraucher und Endnutzer betreffen

Nein

Angaben zu bestätigten Vorfällen, an denen Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette, betroffene Gemeinschaften, Verbraucher und Endnutzer beteiligt waren

Wert wurde nicht berichtet

Weiterführende Informationen

Da keine Vorfälle im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, betroffenen Gemeinschaften, mit Verbrauchern und/oder mit Endnutzern bekannt sind, können hierzu keine detaillierten Angaben gemacht werden.

B10: Arbeitskräfte - Vergütung, Tarifverhandlungen und Schulung

B-Aspekt 1 (VSME Abs. 42)

Eigene Arbeitskräfte – Vergütung, Tarifverhandlungen und Schulung

Beantworten Sie die folgenden Fragen:

a. Erhalten Ihre Beschäftigten ein Entgelt, das mindestens dem geltenden Mindestlohn des Landes entspricht, über das Sie berichten (entweder festgelegt durch das nationale Mindestlohngesetz oder durch einen Tarifvertrag)?

Ja

Weiterführende Informationen

Die Bezahlung aller Beschäftigten des AWB FFB erfolgt nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD) oder dem bayerischen Besoldungsgesetz (Bay-BesG).

b. Wie hoch ist das prozentuale Lohngefälle zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten? Diese Offenlegung kann weggelassen werden, wenn Ihr Unternehmen weniger als 150 Beschäftigte (als Personenzahl) hat. Dieser Schwellenwert wird ab dem 7. Juni 2031 auf 100 Beschäftigte gesenkt.

0

Weiterführende Informationen

Es gibt kein Lohngefälle zwischen männlichen und weiblichen Beschäftigten, da die Bezahlung geschlechterunabhängig nach TVÖD erfolgt.

c. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Beschäftigten, die durch Tarifverträge abgedeckt sind?

100%

Weiterführende Informationen

Alle Beschäftigten werden nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD) oder dem bayerischen Besoldungsgesetz (BayBesG) bezahlt.

d. Wie hoch ist die durchschnittliche Anzahl an jährlichen Schulungsstunden pro Beschäftigten, aufgeschlüsselt nach Geschlecht?

Durchschnittliche Anzahl der jährlichen Schulungsstunden pro männlicher Arbeitnehmer

294

Durchschnittliche Anzahl der jährlichen Schulungsstunden pro weiblicher Arbeitnehmer

307

Durchschnittliche Anzahl der jährlichen Schulungsstunden pro Arbeitnehmer anderen Geschlechts

0

Durchschnittliche Anzahl der jährlichen Schulungsstunden pro Arbeitnehmer ohne angegebenem Geschlecht

0

Weiterführende Informationen

Insgesamt betrug die Anzahl der jährlichen Schulungsstunden beim AWB FFB 1.056,5 Stunden. Hierbei wurden 294 Stunden von männlichen, 307 Stunden von weiblichen und 272 Stunden sowohl von männlichen, als auch weiblichen Mitarbeitern wahrgenommen.

Das Budget für externe Schulungen im Jahr 2024 betrug 29.000 Euro, tatsächlich ausgegeben wurden 24.752,51 Euro für 25 Mitarbeiter*innen, im Durchschnitt bei 990,10 Euro pro Mitarbeiter*in. Zu den externen Schulungen zählen u.a. Grundlehrgang Zielrichtung BL 1ELV, Baumaschinenführerschein, Weiterbildung LKW-Fahrer nach BKrQG, Qualitätssicherung von Recyclingbaustoffen, Word-Grundkurs, vers. Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen aus der Abfallwirtschaft und Kommune.

Aufgewandte Stunden für interne Schulungen und Erste-Hilfe-Kurs:

Unterweisung Flurförderfahrzeuge (Gabelstapler und Baumaschinen):

- 88 Stunden
- 22 Mitarbeiter

Wertstoffhofleiterschulung:

- 360 Stunden

- 40 Mitarbeiter

Unterweisung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

- 424,5 Stunden
- 283 Mitarbeiter

Erste-Hilfe-Kurs:

- 104 Stunden
- 13 Mitarbeiter

Gesamt:

- **976,5 Stunden**

Referenziert auch auf die GWÖ:

C1: Gesundheits- / Krankenquote (in Abhängigkeit der demografischen Verteilung), Anzahl und Ausmaß der Betriebsunfälle

Siehe B9.

C1: Fluktuationsrate, durchschnittliche Betriebszugehörigkeit, Anzahl an (Initiativ) Bewerbungen, Angebot und in Anspruch genommene Entwicklungsmöglichkeiten (fachlich und persönlich) in Stunden pro Mitarbeitendem bzw. nach Führungsebene

Die Fluktuationsrate zum Stichtag 31.12.2024 beträgt für den AWB FFB im Berichtsjahr 2024 8,48 %. Nähere Informationen zu den Schulungsstunden sind unter B10 Abs. 42 Buchst. d aufgeführt.

C2: Höchst- und Mindestverdienst (innerbetriebliche Spreizung), Medianverdienst, standortabhängiger „lebenswürdiger Verdienst“ (für alle Betriebsstandorte)

Für die Beschäftigten des AWB FFB gelten die Bezahlung nach TVöD und Beamtenbesoldung.

C2: unternehmensweit definierte Wochenarbeitszeit (z.B. 38 Stunden), tatsächlich geleistete Überstunden

Überstunden werden erfasst und zur Kontrolle in einem Ampelkonto angezeigt. Ab 40 Stunden wird eine Genehmigung von der Werkleitung erforderlich. Überstunden können ausgeglichen werden.

C4: Betriebsrat: vorhanden/nicht vorhanden; seit wann?

Der AWB FFB hat keinen eigenen Betriebsrat, stattdessen steht der Personalrat des LRA für die Belange der AWB FFB-Beschäftigten ein. Derzeit sind zwei Mitarbeiter des AWB FFB Mitglied im Personalrat und vertreten dessen Anliegen.

C2: Anzahl der Arbeitszeitmodelle

Eine Angabe zur Anzahl ist nicht möglich. Es gibt unterschiedliche Arbeitszeitmodelle beim AWB FFB. In der Vergangenheit wurde bereits das Modell der geteilten Werkleitung ermöglicht, aktuell werden auch Führungspositionen in Teilzeit angeboten. Weitere Stellenformate sind Ferienjobs sowie Minijobs, um Möglichkeiten für Zusatzeinkommen anzubieten. Insbesondere seit Beginn der Corona-Pandemie wurde die Option Homeoffice optimiert und gut angenommen. Vereinbarkeit von Familie und Beruf spielt beim AWB FFB eine große Rolle. Umfangreiche Vorgaben hierzu (z.B. Elternzeit, Gleitzeit) bestehen seitens des LRA in Form von Dienstvereinbarungen usw. und werden entsprechend umgesetzt. Es besteht die Möglichkeit zur Kinderferienbetreuung bzw. Beurlaubung für Eltern nach TVöD und Beamtenrecht.

D1: Barrierefreiheit

Das Wertstoffhofpersonal wird angewiesen, im Fall offensichtlicher körperlicher Einschränkungen Hilfe zu leisten.

Governance

DNK 20 - Unternehmensführung

B11: Verurteilungen und Geldstrafen wegen Korruption und Bestechung

B-Aspekt 1 (VSME Abs. 43)

Verurteilungen und Geldstrafen für Korruption und Bestechung

Falls es im Berichtszeitraum zu Verurteilungen und Geldstrafen gekommen ist. Wie hoch ist die Anzahl der Verurteilungen sowie die Gesamtsumme der verhängten Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften?

Wert wurde nicht berichtet

Weiterführende Informationen

Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse sind in der Betriebsatzung und verschiedenen Dienstanweisungen und Verwaltungsanordnungen geregelt. Speziell durch die Verwaltungsanordnung über die Vergabe von Aufträgen hat der AWB FFB entsprechende Regelungen erlassen, um u. a. Korruption vorzubeugen. Im Rahmen der jährlichen Abschlussprüfungen wird u. a. überprüft, ob sich Verstöße gegen genannte (Vergabe)-Regelungen ergeben haben könnten. Zudem werden im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung die Handkassen der Sonderkasse des AWB FFB und in Stichproben die Kassen der einzelnen Betriebsbereiche geprüft. Die Annahme von Geschenken wurde in der Geschäftsordnung geregelt. Die getroffenen Maßnahmen werden als ausreichend angesehen, um Korruption vorzubeugen. Betriebsstätten werden nicht überprüft.

Referenziert auch auf die GWÖ:

*E2: Sind strukturelle Maßnahmen etabliert, um Korruption und illegitime Steuervermeidung intern und bei den direkten Geschäftspartner*innen zu verhindern?*

Siehe B11.